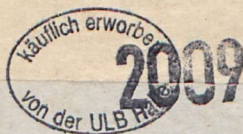


1. Bbl zu den Jg 1754³⁶ Kt 118 de Rg wof.

2. 00 einstellen

00 02



Darstellung
Der
Bewegungs = Ursachen,

Welche
Ihro Königl. Majest. von Preussen
bewogen haben,
Dem Kaiser Hülfß-Völcker zu geben.

Beantwortung

Der von dem Herrn Grafen von Dohna vor seiner Abreise
vorgelesenen

DECLARATION.

Widerlegung

Der, in der Wienerischen Beantwortung, der von
dem Königl. Preussischen Minister Grafen von Dohna,
geschehenen Declaration enthaltenen

Schein = Gründe,

Und unstatthafften
Beschuldigungen.

Gedruckt nach dem Wiener und Berlinischen Exemplar. 1744.

Erklärung

Erklärung

Erklärung

Erklärung

Erklärung

Erklärung

DECLARATION

Erklärung

Erklärung

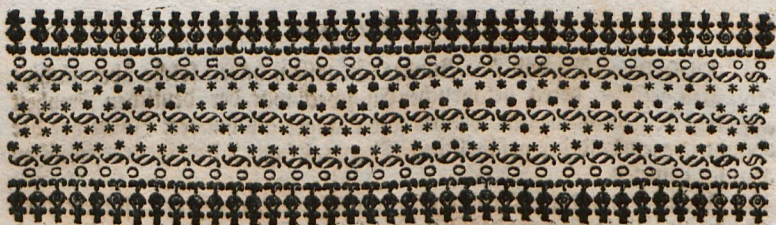
Erklärung

Erklärung

Erklärung

Erklärung





Darstellung
der
Bewegungs-Ursachen,
Welche
Ihro Königliche Majestät von Preussen
bewogen haben,
Dem Kayser Hülfß-Völcker zu geben.

Ihro Königl. Majestät von Preussen erachten sich verbunden, Europa zu benachrichtigen, was sie für eine Parthey bey den gegenwärtigen Zeit-Läufften, für die Wohlfahrt und allgemeine Ruhe ergreifen müssen. Da Se. Majestät nicht länger mit Gleichgültigkeit die Unruhen ansehen können, welche Deutschland verwüsten, nachdem sie alle Mittel zur Ausföhnung vergeblich gesucht; so sehen sie sich genöthiget, der ihr von Gott verliehenen Macht sich zu bedienen, um den Frieden und die Ordnung herzustellen, die Geseze wiederum zu ihrer Ausübung, und das Haupt des Reichs zu seinem Ansehen zu bringen.

An statt, daß die Königin von Ungarn seit dem Fortgang, den die Ungarischen Truppen in Bayern gehabt, sich desselben mit Billigkeit und Bescheidenheit gebrauchen sollen, so ist sie mit den Erb-Staaten des Kayfers mit einer unbeschreiblichen Schärffe und Grausamkeit umgegangen.



Diese Prinzessin, und ihre Bundes-Genossen, haben solche übermüthige Absichten gefasset, deren gefährlicher Endzweck war, der deutschen Freyheit auf ewig Fesseln anzulegen, welches schon länger als hundert Jahre her der Haupt-Gegenstand der gefährlichen Staats-Klugheit des Oesterreichischen Hauses gewesen.

Man darf nur die Facta untersuchen, welche seit zwey Jahren sich ereignet, um von der Uebelgesinnung des Wienerischen Hofes ein Urtheil zu fällen, und deutlich zu sehen, wie derselbe in allen seinen Unternehmungen auf eine Art und Weise, so denen Reichs-Gesetzen und Verfassungen gänzlich zuwider, gehandelt.

Deutschland hat sich mit auswärtigen Böckern überschwemmet gesehen: Man hat sie zum grossen Nachtheil der neutralen Reichs-Fürsten substiniren und marschiren lassen, ohne zum Voraus die gewöhnlichen Requisitionen zu übersenden.

Die Königin von Ungarn hat Bündnisse geschlossen, um gewisse Puissancen, des ihr ausserordentlich geleisteten Beystandes wegen, schadlos zu halten, und diese Schadlos-Stellungen haben theils in Reichs-Lehnen, theils in die gemachte Hoffnung auf gewisse Bisstümer, bestanden.

Die Generals dieser Prinzessin haben sich einiger Reichs-Städte mit Gewalt bemächtigen wollen; Ihre Ministri haben etlichen Churfürsten gedrohet, und andere verführen wollen, mithin diese aus so vielen Souverainen bestehende Republic, worinnen die Vereinigung einig und allein, bis auf diesen Tag, den Stößen, die sie so oft erschüttert, Widerstand gethan, umkehren wollen.

Wie weit wird nicht die allgemeine Freue und Glauben gemißbraucht, indem man wider die Capitulation von Braunau gehandelt, die unter den neutralen Reichs-Städten, und unter den Reichs-Bestungen sich verschanzten Reichs-Truppen, angegriffen, und sie so gar gezwungen, sich aus den Grenzen des Reichs, davon ihr Herr das Haupt ist, zu ziehen? Ohne zu gedencen, daß man sich unmittelbar an der Kayserlichen Würde und Majestät vergreiffet, und selbige verächtlich machet, indem man zugelassen, daß die Officiers der Königl. Ungarischen Truppen sie auf eine höhniische Art tractiren, wie man denn mehr als zu viel Exempel davon hat.

Endlich um die der Majestät des Römischen Reichs von dem Wienerischen Hofe angethanen Beleidigungen zu häuffen, darf man nur die bey der Dictatur des Churfürsten von Mayns übergebene Protestationes desselben Hofes lesen, darinne die Königin von Ungarn die Wahl des Kayfers, ob sie gleich

gleich einmüthig geschehen, für null und nichtig erkläret, und behauptet, daß der gegenwärtige Reichs-Tag in Franckfurt widerrechtlich sey, auch hierdurch alle Länder des Reichs dem Behorsam, den sie dem erwählten Haupte des Reichs schuldig sind, entziehen will.

So viele Facta, und so viele Unternehmungen, so der Ehre und dem Ruhme des deutschen Namens, und den Verfassungen des deutschen Erbers schlechterdings zuwider lauffen, zeigen deutlich genug, wie die Absicht des Wienerischen Hofes sey, zum Besten eines auswärtigen Prinzens, der in Deutschland keine Länder hat, die höchste Würde, so durch die einmüthige und freye Wahl der ganzen deutschen Nation auf den Durchlauchtigsten Churfürsten von Bayern gefallen, zu usurpiren.

Es sind diese Unternehmungen so beschaffen, daß es wider die Ehre und Würde eines jeden Churfürsten, und eines jeden deutschen Fürsten seyn würde, solches länger zu erdulden; und es würde eine abscheuliche Niederträchtigkeit für die geheiligten Glieder dieses Durchlauchtigsten Collegii seyn, so von undenklichen Jahren her die Gewalt erhalten, ihre Häupter zu erwehlen, die unumschränckte Macht und die Gewalt zu leiden, mit welcher die Königin ihnen dieses Recht nehmen will, indem sie Sr. Kayserliche Majestät so schmäblich unterdrucket.

Es ist nicht so wohl den Kayser, welchen die Königin von Ungarn beleidiget, als vielmehr diejenigen, so ihn erwählet haben, und welche diese Prinzessin so sehr verachtet, daß sie davor hält, sie seyn unempfindlich in dem, was ihrer Ehre so nahe gehet, und sie befassen so grosse Schwäche, daß sie in der Person Sr. Kayserl. Majest. nicht das Edelste ihrer Prærogativen vertheidigen solten.

Der König hat keine besondere Streitigkeit mit der Königin von Ungarn. Er hat keinen Anspruch, er verlangt nichts vor sich, und er nimmet sich nur als ein Beystand einer Streitigkeit an, welche nur die Reichs-Freyheit betrifft, und der allgemeine Krieg, welchen die Königin von Ungarn Deutschland durch die Feindseligkeiten, so ihre Truppen darinne begangen, declariret, würde eine gnugsame Ursache seyn, wenn man keine andere hätte, das Verfahren Sr. Majestät zu rechtfertigen.

Wenn der König sich vorjeko genöthiget siehet, aus angeführten Ursachen zu gewaltfamen Mitteln zu schreiten, so geschiehet es wider Willen, und nachdem er alle Wege der Ausöhnung erschöpffet.

Er hat bey dem Könige von Engelland Versuche gethan, als dieser Prinz bey Hanau campirte.

Der Kayser that damals selbst die Erklärung, daß er aus Liebe zum Frieden auf alle Ansprüche, so er an das Haus Oesterreich hätte, vermittelst der Restitucion seiner Erbländer, auf ewig renunciiren wolte.

Diese vortheilhafte und Bescheidenheits-volle Bedingungen wurden von dem Engelländischen Minister schlechterdings verworffen: Ein gewisses Kennzeichen, wie die Absichten des Königes von Engelland nicht dahin abziele, das Reich in Ruhe zu setzen, sondern sich vielmehr seiner Unruhe zu Ruhe zu machen.

Der König hat seit dem seine Vermittelung mit dem Reiche zugleich den See-Mächten angeboten, um das Ende dieses unglückseligen Krieges zu finden.

Allein, da die Republic Holland die Hindernisse verspüret, welche sie bey der Härte der Höfe zu Wien und London antreffen würde, so hat sie dieselbe auf eine gnugsame categorische Art von sich abgelehnet.

Da Se. Majest. beständig gleichen Eifer hegen, und mit gleichem Fleiß an alles arbeiteten, was die Ruhe von Deutschland wiederum herstellen könne, so haben sie geglaubet, daß, wenn man unmittelbarer Weise rechtmässige und billige Vorschläge der Königin von Ungarn thäte, dieses das kürzeste Mittel seyn würde, die heilsamsten Absichten hervor zu bringen.

Die Vorschläge, welche man zu Hanau gethan, wurden zu Wien wiederhollet, der Kayser, welcher bloß auf die Wohlfahrt des Reichs bedacht ist, war zu allen erbötig, und dieser großmüthige Prinz, als ein wahrer Vater des Vaterlandes, hatte sich entschlossen, sein eigen Interesse demselben aufzuopfern. Eine großmüthige Handlung, welche die auf ihn getroffene Wahl auf ewig rechtfertiget.

Der König unterstützte diese Unterhandlung durch die bündigsten und stärcksten Vorstellungen.

Allein je mehr der Kayser Bescheidenheit bezeigte, je mehr unbeweglichen Hochmuth nahm man bey der Königin von Ungarn wahr.

Es muß also diese Prinzessin den despotischen Maximen ihres Raths es zuschreiben, welche ihren Feinden neue Bundes-Genossen erwecken.

Allein, wenn sie die deutsche Freyheit angreiffet, so erwecket sie daher Vertheidiger; und da sie sich vornimmt, den vornehmsten Reichs-Gliedern ihre Gerechtfamen zu rauben, so muß sie es vor rechtmässig finden, wenn sie zu deren Beschügung sich der Mittel bedienen, welche zu ergreifen diese Königin Sie selbst nöthiget.

Der Stamm dieser alten Deutschen, welche so viele Jahr-Hunderte hindurch ihr Vaterland und ihre Freyheiten wider die ganze Majestät des alten

alten Römischen Reichs verfochten haben, bestehet annoch, und derselbe wird sie eben so wohl heutiges Tages, wider diejenigen, so sich unterstehen, dieselben zu beeinträchtigen, verfochten.

Dieses siehet man durch das Bündniß zu Franckfurt, allwo sich die ansehnlichsten Fürsten von Deutschland vereinigt haben, sich seiner Zerstückung zu widersetzen.

Der König hat sich mit denselben vereiniget, und hält davor, daß es der Schuldigkeit und das Interesse eines jeden Reichs-Gliedes sey, das Reichs-Systema zu vertheidigen, und den Schwachen wider die Unterdrückung der Mächtigen beizustehen.

Se. Majest. glauben, wie es der edelste und rühmlichste Gebrauch sey, den dieselbe mit der ihr von Gott verliehenen Macht vornehmen könne, sie zu Unterstützung ihres Vaterlandes, dem die Königin von Ungarn Fesseln anlegen will, anzuwenden, die Ehre und die Gerechtfamen aller Churfürsten, die diese Prinzessin ihnen nehmen will, zu rächen, dem Kayser mächtigen Beystand zu leisten, um ihn bey allen seinen Gerechtfamen und auf den Thron, darum die Königin von Ungarn ihn bringen will, zu schützen.

Mit einem Wort, der König fordert nichts, und es betrifft sein eigenes Interesse keinesweges: Allein Se. Majestät greiffet bloß zum Waffnen, um dem Reiche die Freyheit, dem Kayser die Würde, und Europa die Ruhe wieder zu geben.

Beantwortung der von dem Herrn Grafen von Dohna vor seiner Abreise vorgelesenen Declaration.

Erinnerung an dem Leser.

Begenwärtige Schrift ist zu dem Ende entworfen worden, um sie dem Königlich- Legations-Secretario von Weingarten zuzusenden, und durch Mittheilung derer darinnen enthaltenen standhaften Erleuterungen, unabwehrlicher Gründen, den angebroheten Friedens-Bruch, wo möglich, annoch zu hintertreiben. Man muß aber solches anderseits besorget seyn, folglich bey dem vorhin schon gefakten Entschlus, zu neuen Land-verderblichen Feindseligkeiten zu schreiten, einer so heilsamen Absicht haben vorkommen wollen. Dann gleichwie einer Seits Herr Graf von Dohna nicht zu bewegen war,

war, die vorgelesene bedrohliche Declaration in Abschrift auszuhändigen: also hat man ander Seits zu Berlin um so mehr geeilet, deren Inhalt, wie bereits geschehen, in Gestalt eines Manifests noch ehender der Welt kund zu thun, als nicht die Auskunfft darüber besagtem Königlichem Legations-Secretario möglicher Dingen zukommen konnte.

Nach Kundthuung eines solchen Manifests nun ist keineswegs anzusehen, daß, wosern es nicht bereits erfolgt ist, der unter Englischer Vermittlung und Garantie geschlossener Breslauer Friedens-Tractat just so, wie die Klein-Schnellendorffer Convention, werde unterbrochen werden. Und wie zumalen diese Convention nicht gleich jenem Tractat in jedermans Händen ist: so hat nicht undienksam geschienen, selbige dem Publico hiermit mitzutheilen.

Obwohl aber der Entweck, so man bey dem Aufsatz der hiesigen Beantwortung der anderseitigen bedrohlichen Declaration, oder vielmehr Kriegs-Ankündigung, aus aufmercksamster Wohlmeinung, vor Augen gehabt hat, nicht mehr zu erreichen stehet: So hat man jedoch von der darbey gebrauchten höchst-mäßigen und glimpflichen Schreib-Art nicht abgehen, noch nach dem Gegnerischen Vorgang dergleichen Ausdrückungen sich bedienen wollen, welche unter geröhrten Häuptern je und allezeit unanständig seyn, und allein darzu dienen, die Gedencens-Art desjenigen Theils, der sie gebrauchet, ein mehrers an Tag zu legen. Man erachtet dahero ganz unnöthig, dem Königlich-Preussischen Kriegs-Manifest ein mehrers als gegenwärtige Schrift in sich enthält, entgegen zu setzen.

Das Frolocken Ihero Majestät, der Königin, ungerechter Feinden über diesen in wenigen Jahren erfolgten dritten Preussischen Friedens-Bruch ist sich leicht vorzustellen. Allein, gleichwie sich unter andern nicht genug zu verwundern ist, daß, ungehindert der dißfalls bezeigten aufrichtigsten Friedfertigkeit, und verfühlichstern Ausfühnungs-Begierde, der Königin hoher Gegentheil mit einer so schweren Verantwortung vor Gott, dem Vaterland, und der Nach-Welt sich beladen wollen; also müssen die, so mit alle demjenigen, was in der menschlichen Gemeinschaft für heilig gehalten worden, kein Gespötte treiben, das feste Vertrauen zu dem gerechten Gott forthin hegen, daß es am Ende gleichwohl heissen werde: Non est consilium contra Dominum, das ist: Es hilft kein Rath wider den Herrn.

Beantwortung.

Ihero Majestät, der Königin von Ungarn und Böhmen, ist der geziemende Vor-

Vortrag von derjenigen Declaration geschehen, welche der Königlich-Preussische Minister, Herr Graf von Dohna, unmittelbar vor seiner Abreise nach Stuttgart, zu vier unterschiedenen malen vorgelesen.

Allerhöchst Dieselbe hätten gar sehr gewünschet, daß ermeldeter Minister hätte bewogen werden können, sothane Declaration abschriftlich auszuhändigen; nicht allein der Sachen Wichtig- und Ränntlichkeit halber, und weil es sonst in dergleichen Fällen zu thun üblich, nicht minder um allen Mißverstand vorzukommen, unentbehrlich ist; sondern auch, und hauptsächlich, weil Ihre Majestät dergleichen Dinge darinnen zur Last geleet werden wollen, welche Dero reinsten, mächtigsten, und friedfertigsten Gesinnung schnur-stracks zuwider lauffen, und sich ganz leicht erleutern lassen würden, wann es anders, wie man noch hoffen will, allein um jene heilsame Objecta zu thun wäre, deren darinnen gedacht wird, und welche niemanden mehr, als Ihre Majestät, der Königin, am Herzen liegen. Gleich ein solches dem Herrn Grafen von Dohna alsobald, und mit dem Anhang erwidriget worden, daß des Königs von Preussen Majestät sich ganz und gar nicht irren würden, wo sie sich von einer solchen Gedenkens-Art der Königin überzeugt hielten, welche der Ihre bemessenen durchaus entgegen stünde, und die Erhaltung des Reichs-Systematis, derer Ständen wohlhergebrachten Prærogativen und Freyheiten, dann die Wiederherstellung der Ruhe in Deutschland durch einen billigen, redlichen und dauerhaften Frieden zum Endzweck hätte.

Nachdem aber Herr Graf von Dohna gegen das ihm beschehene Ansuchen den ausdrücklichen Verbot seines Hofes vorgeschüzet; so bleibet dermalen nichts anders übrig, als zuvörderst den Inhalt der gethanen Declaration, in soweit man ihn von deren viermaligen Ablesung, und darauf erfolgten alsobaldigen Aufzeichnung derer vornehmsten Stellen, in dem Gedächtniß behalten können, voraus zu setzen; sodann aber, was zur Sachen gründlichen Erläuterung und Ablehnung dienlich seyn möchte, beyzufügen.

So viel also der vorgelesenen Declaration wesentlichen Inhalt anbelanget, bestunde derselbe in folgendem:

Daß gleich nach geschlossenem Breslauer Frieden, im Namen des Königs von Preussen Majestät, zu mehrmalen erkläret worden wäre, daß sich zwar Höchst-Dieselbe in die Irrungen, so die Königin mit andern Mächten hätte, nicht mischen, hingegen der Wienerische Hof sich eine falsche Rechnung machen würde, wofern er glauben solte, daß ermeldtete Königl. Majestät, als vornehmer Churfürst des Reichs, mit gleichgültigen Augen ansehen könnte, wann man die

Kayserl. Würde unterdrücken, des Reichs Verfassung alteriren, und dessen Ständen Gewalt anthun wolte. Es hätten aber weder diese, noch andere, so gar zum Nutzen des Hauses Oesterreich abgezielte Warnungen und Oeffnungen etwas gefruchtet, sondern zur äussersten Beschimpfung des Churfürstl. Collegii wäre des Reichs rechtmässig erwähltes Oberhaupt vilipendiret, gut gesinnte Stände theils unterdrucket, und theils intimidiret, andere aber gegen sothanen Oberhaupt aufgehetzet, und zu einer Art von Confederation verleitet worden. Des Königs von Preussen Majestät hätten sich also gemüßiget gesehen, mit einigen mächtigen Reichs-Ständen eine gewisse, vom Frey-Herrn von Palm an Grafen Rosenbergs eingeschickte folglich der Königin Majestät, ohne das nicht unbekante, Union zu schließen. Wie zumalen aber keine Hoffnung obhanden wäre, durch die bona Officia allein zu dem vor Augen habenden Endzweck zu gelangen; als Könnten des Königs Majestät vermöge der Pflichten, womit sie dem Reich, und dessen Oberhaupt zugethan, nicht umhin, demselben eine Anzahl Dero Truppen, als Hülfsvölker zu überlassen. Sie wären ungern zu dieser Extremität geschritten: Allein der Wienerische Hof, und dessen Allirte, trügen daran Schuld, weil von ihnen alle billige Auswege verworffen worden wären. Gleichwohl beharteten des Königs von Preussen Majestät bey der unveränderlichen Intention, alle Verbindlichkeiten mit denen benachbarten Mächten getreulich zu erfüllen, und sich in die Zwistigkeiten, so der Königin Majestät mit andern Mächten hätten, und das Reich nicht angienge, keinesweges zu mischen; indem sie keinen andern Endzweck hegeten, als das Systema und Compagem Imperii, folglich dessen rechtmässig erwähltes Oberhaupt bey seiner Würde, dann die Stände bey ihren wohl hergebrachten Prærogativen und Freyheiten zu erhalten und die Ruhe im werthen Vaterlande, durch einen billigen und dauerhaften Frieden wieder herzustellen.

Welchem alten Herr Graf von Dohna noch nachzutragen angewiesen worden: Daß jeder Deutsch-patriotisch-gesinnter Chur- und Fürst des Reichs nicht leiden könnte, daß man nicht nur des Reichs Oberhaupt seiner Erb-Lande beraubt, sondern auch dessen Truppen vom deutschen Boden verjaget, und ihm also gleichsam mit Strumpf und Stiel davon ausgerottet habe. So ein in der Reichs-Historie kein

Bey

Beyspiel, und bey der Nachwelt kaum Glauben finden mögendes Verfahren wäre, woraus eine allgemeine Gefahr erwachse; so, daß einem jeden nichts, als der bloße Titul, oder Name, übrig verbliebe. Daher des Königs von Preussen Majestät sich gezwungen sahen, auf solche Mittel zu gedenken, wodurch sowohl der eigenen Sicherheit, als allgemeinen Wohlfahrt prospiciret würde; und zwar solcher Gestalt, wie es die Umstände der Sachen und die auf dem Verrug hafter Gefahr erheischeten. So man sich zu Wien selbst beyzumessen hätte, weswegen man das Reich und dessen Stände zu weit poussirt.

Wie leicht zu ermessen ist, sind Ihre Majestät, die Königin, über eine so unfreundlich und bedrohliche, als durchaus ungegründete Declaration nicht weinig, und um so mehrers betroffen worden, als andurch die Beysorge bestärket wird, daß gleichwie es mit dem vom Freyherrn von Palm eingeschickten Unions-Receß seine vollständige Richtigkeit hat, also auch der Ihre untereinien zugekommene nebenanschläßliche geheime Articul Bestand haben dürfte; obgleich dessen Inhalt so wenig mit dem Reichs-Systemate, als dem Breslauer-Frieden, vereinbaret werden mag.

Ganz unnöthig ist, sich bey der Ablehnung dererjenigen Beschuldigungen lange aufzuhalten, welche in der abgelesenen Declaration, sowohl Ihre Majestät, der Königin, als Dero Bundes-Genossen, ja in der That denen mit beyden verstandenen, und sicherlich um die Beybehaltung des ganzen deutschen Reichs eifrigst und rühmlichst besorgten mehresten Ständen des Reichs geschehen; nachdem theils durch die den 3. Julii zur Reichs-Dictatur gebrachte disseitige Declaration, theils durch die vollständige Beantwortung der Französischen Kriegs-Erklärung, und theils endlich durch das bekannte Circular-Rescript vom 18. vorermeldeten Monats zum voraus sich alles erschöpft befindet.

Die zuerst erwähnte Declaration führet so klar, als möglich, im Munde:

- 1.) Daß Ihre Majestät, die Königin, durch Ihre Verwahrungs-Urkunden, weder die Vorrechte des hohen Churfürstlichen Col egii, noch überhaupt die Befugnisse Dero Herren Mit-Ständen im mindesten zu kräncken, sondern einig und allein Dero eigene Gerechtsame, nach der deutlichen Massgabe der goldenen Bulle, vollständig zu verwahren, bedacht gewesen, und noch seyn.
- 2.) Daß Ihr darauf sich gründenter Widerspruch nicht den Wahl-Ausschlag, sondern lediglich die dabey gebrauchte Art betreffe.
- 3.) Daß Allerhöchst-Dieselbe so gar auch von jetzt besagtem Widerspruch

abzustehen erbthig seyn, alsobald Ihre billige Genußthung für das Vergangene, und zulängliche Sicherheit für das Künftige, wiederfahren wird. Und endlich

4.) Daß Sie bey allem demjenigen, was Sie Ihrer Friedfertigkeit halber, theils im Eingange der Declaration, und theils in ihrer Zuschrift an den engeren Schwäbischen Creys-Convent, vom 11. Febr. jüngsthin weitläufig zu erkennen gegeben, annoch beharren, und nichts mehrers wünschen, als daß die darnach ausgemessene Vorstellung Deutsch-patriotisch-gesinnter Chur-Fürsten und Ständen des Reichs in Zeiten die erwünschte Würckung bey Dero hohen Gegentheile nach sich ziehen möchten.

Nun ist Reichs- und Welt-kündig, was der Königlich-Böhmischen Wahl-Stimme halber vorgefallen, als auch, wie Ihre Majestät, der Königin, drittem Wahl-Botschaffter zu Franckfurt begegnet worden. Was konnte bey diesen Umständen, um Ihre Befugniß unverletzt zu erhalten, weniger geschehen, als sich so, wie obstehet, zu verwahren? oder wie konnte mäßiger und großmüthiger zu Werke gegangen werden, als sich wegen Abstehung von Ihrem Widerspruch zum voraus so, wie oben erwehnet, zu äußern.

Wann Ihre Majestät, der König von Preussen, sich an der Königin Majestät Stelle zu setzen, und nach Dero eigenen erleuchteten Einsicht zu erwegen belieben werden, was Ihrer Seits für Entschliessungen gefasset worden seyn würden, zum Fall dem Chur-Brandenburgischen Voto, das nemlich, was dem Königlich-Chur-Böhmischen, wiederfahren wäre; so ist vorbegehen zu lassen es nicht möglich, daß der gute Grund alles dessen, was nur oben angeführet worden, im mindesten dürfte mißkennet, oder angefochten werden wollen; bevorab nachdem Sein des Königs Majestät so oft und viel erklären lassen, gegen disseitige Sorgfalt, die eigene Gerechtfame unverletzt zu erhalten, nichts einzuvenden zu haben. Und da nach dem wörtlichen Inhalt der vom Herrn Grafen von Dohna vier mal abgelesenen Declaration so viele Aufmerksamkeit für die Aufrechterhaltung anderer Ständen, Prærogativen und Freyheiten bezeuget wird; warum sollte ungehindert dessen, was der erstere Articulus des Breslauer-Friedens besaget, allein der Königin Majestät verüblet werden, auch die Ihrige der Nothdurfft nach zu verwahren? absonderlich auf eine so mäßige und glimpfliche Art, als in Ihrer zur Reichs-Dictatur gebrachter feyerlichsten Declaration geschiehet.

Zur Zeit des geschlossenen Breslauer-Friedens war diese Declaration noch nicht erfolgt, hingegen disseitige Verwahrungs-Urkunden zum öffentlichen Druck allschon befördert, und in jedermans, auch des Berlinischen Hofes,

Dan

Händen. Da nun durch die zeithero erfolgte Declaration alles, was in so-
 thanen Verwahrungs-Urkunden außstößig geschienen, nicht nach disseitigen
 Vorgeben allein, sondern nach dem Dafürhalten sowohl des mehresten
 Theils des hohen Churfürstlichen Collegii, als derer mehresten Ständen des
 Reichs, gehoben worden; wie kan möglicher Dingen von Hochgedachten
 Collegii Billpendirung die Frage seyn, oder die von des Reichs mehresten
 Ständen für zulänglich erkannte Milderung derer vorhin bekannter Ver-
 wahrungs-Urkunden zum Friedens-Unterbruch Anlaß geben, nachdem die
 weit stärker gefasste Verwahrungs-Urkunden selbst den dessen Schluß nicht
 gehindert haben? Diese Betrachtung ist schlechterdings unabwehrlich. Der
 mehreste Theil des Churfürstlichen Collegii kan dessen Vorrechten etwas ver-
 geben wollen, eben so wenig, als Ihre Majestät die Königin beschuldiget
 werden, vielmehr sich für eine Ehre schätzen, davon ein Mitglied zu seyn.
 Was also nur immer Ihr hierunter zur Last geleyet werden will, das betrifft
 zugleich alle diejenigen Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs mit,
 welche, wie Allerhöchst Diefelbe darum besorget seyn, daß das älteste Reichs-
 Grund-Gesetz, die goldene Bulle, nebst dem Land-Frieden und Westphälis-
 schen Friedens-Schluß, nicht unterbrochen werden. Wer sich nun auf des
 Reichs Grund-Gesetze lediglich steiffet, der kan dessen Verfassung, auch nur
 zu nahe zu treten, nicht einmal beargwohnet werden; massen diese nimmer-
 mehr einige Zerrüttung zu erfahren haben kan, in so lang sich an jene gehalten,
 und darauf, wie von Ihrer Majestät der Königin je und allezeit geschehen ist,
 lediglich bezogen wird.

In der andern oben angezogenen vollständigen Beantwortung der Fran-
 zösischen Kriegs-Erklärung wird außser dem, so aus übermäßigem Glimpf,
 und bevorab aus aufmercksamster Rücksicht für des Königs von Preussen
 Majestät selbst, bis anhero verschwiegen worden, alles dasjenige getreulich
 angeführet, was von friedfertigen Oeffnungen und Ausöhnungs-Vorschlä-
 gen zu des Wienerischen Hofes Wissenschaft jemalen gediehen ist. Herr
 Graf von Dohna hat bey Vorlesung der oben nach ihrem wesentlichen Inn-
 halt wiederholten Declaration von selbst gesehen müssen, daß er seit dem
 Monat Novembris vorigen Jahrs mit keiner Anweisung noch Befehl diffals
 versehen worden, noch auch derenthalben ein Wort verlohren. Was ihm
 nun damals, sowohl der Ausöhnung, als der Wahl halber erwidriget wor-
 den, kömmt in Abschrift hierbey: Worauf sich wiederholt zu beziehen um so
 weniger das mindeste Bedencken getragen wird, als man sich schlechterdings
 nicht beygehen lassen kan, daß, wann des Königs von Preussen Majestät von

der Sachen wahren Hergang unterrichtet wären, dieselbe zu einer bedrohlichen Declaration, als obige ist, aus der Ursach geschritten seyn würden, weil man diffals sich dergleichen Propositionen nicht angemasset hat, welche abschriftlich hinaus zu geben Dero eigner Minister geweigert, und worvon sonst dem Wienerischen Hof einige Mittheilung nicht geschehen. Unter einem solchen Vorwand Feindseligkeiten anzukündigen, oder wohl gar zu deren Ausübung zu schreiten, würde freylich kaum Glauben bey der Nachwelt, und noch weniger ein Beyspiel in der Reichs-Historie finden. Man kan und will es also von des Königs von Preussen Majestät wahren Gesinnung nimmer und nimmermehr vermuthen; zumalen gang offenbar am Tag liegt, daß dadurch Compages Imperii nicht nur nicht erhalten, sondern gänzlich zerrütet, die Ruhe im Reich keinesweges hergestellt, sondern zu noch grösseren Unruhen Thür und Thor eröfnet, das werthe Vaterland in die äufferste Gefahr des völligen Umsturzes gesetzt, und mit einem Wort, das Band der menschlichen Gemeinschaft durchaus zerrissen würde. Nun wird man aber auffser dem, was hiervon in der vollständigen Beantwortung der Französischen Kriegs-Erklärungen einkommt, einige andere der Königin Majestät beschehene Deffnungen und Friedens-Vorschläge nimmer- und nimmermehr anzeigen können: Es wäre dann Sach, daß man damit auf dasjenige deuten wolte, was dem Mylord Hyndsford im Monath Januarii lezt-verflossenen Jahrs beygebracht, und bis nun zu aus oben angemerkter Ursach mit Stillschweigen übergangen worden: Darinnen bestehend, daß, als gedachter Lord im Namen seines Königs die Versicherung gegeben, wie derselbe zu der Ausöhnung des Wienerischen und Franckfurter Hofes, und zwar so gar zum Behuf des lezttern, alles willigst beyntragen wolte, was nur immer dem erstern unnachtheilig, und der Reichs-Verfassung nicht zuwider wäre, wofern nur dadurch der Königin hoher Gegentheil in die Freyheit gesetzt würde, independenter von Franckreich zu Werck gehen zu können; hierauf des Königs von Preussen Majestät erwiedriget haben, daß einige fette Bisthümer, als wie zum Exempel Salsburg, säcularisiret werden müsten:

Wenn man hiervon bis nun zu die mindeste Anregung nicht gethan: so ist es gewislich einzig und allein aus ob angedeuteter aufmercksamster Rücksicht gescheden, und ausser dem nunmehr andringenden äuffersten Nothfall würde man annoch keine Erwähnung darvon gethan haben. Freylich wohl würde auch der Königin Majestät, und Dero Erz-Haus, bey einem solchen Antrag, Anständigkeit und Nutzen haben finden können. Allein das Gewissen hat ihn anzunehmen nicht gestattet.

Und

Und gleichwie denselben mit der Reichs-Verfassung, mit derer Ständen wohl hergebrachten Prærogativen und Gerechtigkeiten, mit der Ruhe im werthen Vaterlande, und so fort an, zu vereinbaren keinesweges möglich ist, sondern vielmehr obbesagter Antrag zur Unterdrückung unschuldiger Reichs-Stände, und zu Umstürzung des Reichs, unläugbar und ganz offenbar gezeiget haben würde; also wissen sich der Königin Majestät in alles dasjenige, was in der vom Herrn Grafen von Dohna abgelesenen Declaration von dieserseitiger vermeyndlicher Verletzung obiger grosser Vorwürffe gemeldet wird, schlechterdings nicht zu finden; zumal klar am Tage lieget, daß, wosern die Königin sich selber mit jener nicht vereinbarlichen Proposition geführet hätte, es nimmermehr zu der erfolgten Declaration gekommen seyn würde.

Nicht minder, drittens, ist in dem oben angezogenen Circular-Rescript vom 18. vorigen Monats, dem die Ehur-Bayrische Truppen betreffenden Vorwurff im Voraus ganz überzeugend begegnet worden. Die Niederschönbefelder Abrede, die zweymaligen Zuschriften an den engeren Schwäbischen Creys-Convenc, die darinnen enthaltene Warnungen und Ersuchen, dann die langwierige Verschönerung dieser ganz zerstreuten Truppen sind lauter unwidersprechliche Proben der hiesigen aufrichtigsten und versöhnlichsten Gefinnung. Nachdem aber besagte Truppen zum Dienst der Krone Franckreich angewendet, und auf dem von dieser Krone zum Nachtheil des Reichs angemasteten Territorio, so sie in der That wider das Reich selbst zu vertheidigen sich bemühet, mit und nebst denen Frankösischen, und als dieser Krone Hülfss-Völkern, betreten worden, so ist allerdings unbegreiflich, was mit jenem, so Herr Graf von Dohna der Declaration nachtragen und beyfügen müssen, gesagt werden wolke; am wenigsten aber mit obigen fundbaren Umständen die Versicherung vereinbarlich, daß des Königs von Preussen Majestät in die Zwistigkeiten, so die Königin mit andern Mächten hätte, sich nicht mischen, und die gegen andere benachbarten Mächten obhabende Verbindlichkeiten getreulich erfüllen würden.

Das Reich ist demalen das Kriegs-Theatrum nicht mehr. Der Königin Bemühung, Länder, so demselben entrissen worden, ihm wieder zuzueignen, kan dessen Würde, Ansehen, Verfassung, Sicherheit und Ruhestand entgegen zu lauffen, auch nur mit einigem Schein, nicht vorgegeben werden. Da nun sie, die Königin, so oft und viel erkläret, auch diese Erklärung auf das feyerlichste nochmalen wiederholet, daß sie keine Vergrößerung, sondern nur eine billige Schadloshaltung und künftige Sicherstellung verlange; so würde obgedachte Bemühung vereinsten zur Beförderung der erwünscht-

erwünschten Ausöhnung mit ihrem hohen Segentheil gereicht haben, und unstreitig annoch gereichen, so bald sie nicht, wie doch nicht vermuthet werden will, durch die Vollziehung einer so bedrohlichen Declaration, als obige ist, unterbrochen wird.

Sämmtliche zum Reich gehörige Länder genießeten anjese einer vollständigen Ruhe, wo nur die Beyföge hinweg fielen, so die große Preussische Kriegs-Küstungen, und die Bewegungen derer Königlich-Preussischen Truppen verursachen. Die Wahl-Anliegenheit ist nach der zur Reichs-Dictatur gebrachten hiesigen Declaration sogleich abgethan, als nur der Königin in der güldenen Bulle gegründete Gerechtfame unverletzt erhalten, und sicher gesellet werden will. Ausser deme, was die abgedrungene Nothwehr gegen öffentliche Feinde erheisset hat, ist auch dem mindesten Stand des Reichs von hieraus einiges Leid nicht zugesüget worden, indem Ihre Majestät die Königin Gewalt auszuüben ganz und gar nicht gewohnet seyn. Was nur immer von Versöhnlichkeit gesagt werden können, ohne weder die nöthige Vorsichtigkeit, in Ansehung derer Feinden, noch die Treue gegen denen Bunde-Genossen, ausser Acht zu lassen; das findet sich so gar in der Beantwortung der Französischen Kriegs-Erklärung im Uebermaß erschöpffet.

Des Königs von Preussen Majestät war vor und nach dem Schluß des unter Englischer Vermittlung und Garantie geschlossenen Breslauer-Friedens der Königin Verlangen, für die darinnen gethane große Opffer schadlos gehalten, und für das Künftige sicher gestellt zu werden, keineswegs verborren. So wohl die Mäßigung, als Billigkeit dieses Verlangens wird und kan niemand widersprechen, ausser wer sich an die kundbarste und erste Regeln des natürlichen und Völkere-Rechts, noch mehrers aber an die Reichs-Grund-Gesetze nicht zu binden gedencket. Aus eben dieser Billigkeits-Erkänntniß sind oben erwähnte dem Mynlord Hyndford ehedessen geschehene, und wie in der vorgelesenen Declaration selbst gemeldet wird, zum eigenem Nutzen des Erz-Hauses abgezielte Preussische Vorschläge hergestossen. Allein, da sie zum Nachtheil eines unschuldigen Dritten, auch minders mächtiger proteßirender Reichs-Ständen gereicht haben würden; so konten sie von der Königin nicht angenommen werden. Ob nun jener Theil, welcher solche Vorschläge verwirfft, oder der andere, so sie zu erzwingen verweynet, der Reichs-Grund-Verfassung, dessen innerlichen Ruhe- und Wohlstand, seiner Mit-Ständen wohl hergebrachten Prärogativen und Freyheiten, dann der mit vorerwehnten Objectis, die engste Verknüpfung habender allgemeiner Wohlfahrt von Europa zu nahe tretet? redet die Sach von selbst. Da
also

also solchen Oeffnungen keine Statt gegeben werden konte; so blieb die Schwierigkeit übrig, wie dann obige beyde Objecta der Schadloshaltung und Sicherstellung in andere Wege, ohne Kränkung der Gerechtfame eines unschuldigen Drittens erreicht, und fest gesetzt werden möchten.

Zu solchem Ende, und nicht aus Haß, oder einiger Unverschämlichkeit gegen Frankreich, als welche Gemüths-Regungen Ihre Majestät die Königin nicht kennen, so bald sich mit Ihrer aufrichtig und billig ausgesöhnet werden will, haben Allerhöchst Diefelbe dahin angetragen, daß Dero hoher Gegentheil sich mit Ihrer gegen die Cron Frankreich vereinbaren, folglich solchergestalten die NB. beyderseitige Anständigkeit mitbewürcken zu heiffen sich angelegen seyn lassen wolle. Graf Seckendorf hat hierzu in dessen Namen bey der Nieder-Schönfelder Abrede, wie das Protocoll klar und unwidersprechlich ausweist, gute Hoffnung gegeben. Und auf dessen in eben erwehntem Protocoll enthaltene Versicherung hat sich, was so wohl der Braunauer Besatzung, als sonst den Chur-Bayerischen Truppen halber, darin nen ausbedungen worden, allerdings gegründet; hingegen die Erfahrung mehr als zu viel erwiesen, wie wenig die gegentheilige Werke mit denen Worten übereinkommen. Da nun die Chur-Bayerische Mitwürckung zu jenem, was hauptsächlich zu des hohen Gegentheils und des Reichs Nutzen gereichen soll, nicht zu erhalten war, so hat man sich bemühet, ihn mit Beyhülffe derer von Deutsch-Patriotisch-gesinnten Chur- und Fürsten des Reichs geschehener best-gemeynter Vorstellungen, dahin zu vermögen, daß er disseitigen Unternehmungen gegen Frankreich um so weniger etwas in Weg legen wolle, als selbe bey einem glücklichen Ausschlag, nach obiger in der Königin Namen erfolgten bündigsten Erklärung, die Mittel erleichtern würden, beyde durch das enge Blut-Band so nahe verknüpfte Durchlauchtigsten Deutschen Häuser mit eines jeden Anständigkeit auseinander zu setzen. Die diesferhalben, absonderlich durch den löblichen Schwäbischen Creysß geschehene Oeffnungen, finden sich vorlängst zum öffentlichen Druck befördert.

Allein, so wenig hiervon, als von einem für das Chur-Haus Bayern sehr vortheilhaftten, dem Durchlauchtigsten Erz-Haus aber so gar alle Schadloshaltung entziehenden, und nur dessen künftige Sicherheit, nebst der innerlichen Reichs-Ruhe etwas mehrers befestigenden Austausch wolte man zu Franckfurth das mindeste wissen, noch hören; sondern beharrte immer auf so gearteten Propositionen, wobey weder ermeldetes Durchlauchtigstes Erz-Haus, noch die allgemeine Reichs-Bohlfahrt, noch die Freyheit von Europa würde haben bestehen können, weil nach selben bey ausbrechenden Unruhen

hen gegen Orient dem Hause Bourbon ganz leicht gefallen seyn würde, das Erb-Haus, das Reich, und die Freyheit von Europa zu unterdrucken, mithin dasjenige vollends auszuführen, was ihm dormalen zum Theil mißgelungen ist.

Weshemnach, um gleichwohl zu der von der Königin Majestät so sehnlich gewünschten Ausöhnung mit Dero hohen Gegentheil zu gelangen, nichts übrig verbliebe, als ohne dessen Mitwürckung, den Schaden des Reichs wieder suchen zu ersetzen, und anmit nebst ebenerwehnter Ausöhnung, zugleich des Reichs Würde, künftige Sicherheit, inn- und äußerliche Ruhe, dann häuffiger Ständen Nutzen und Befreyung von dem nunmehr unter einer fremden Bothmäßigkeit tragenden Joch, zu befördern. Allein, wurde nicht nur anderer Seits nichts darzu gethan, sondern im Gegentheil, um einen so gemein nützlichen Endzweck zu hintertreiben, das äußerste angewendet. Die Chur-Bayrischen Truppen haben sich in solcher Absicht mit denen Französischen vereinbaret, und der Ort, wo jene die Rhein-Passage verhindern sollen, wird von der mit dem Hof zu Franckfurt genau verknüpften Cron Franckreich zum Reich nicht mehr gehörig, sondern ihrer Bothmäßigkeit unterwürffig zu seyn, behauptet. Da ihnen aber die Passage zu verhindern mißgelungen; so sind sie Reichs-Ländiger massen, in Gesellschaft derer Französischen, Cron-Weissenburg zu keinem anderen Ende zugeeilet; als um zu verhüten, damit Elsas nicht wieder dem Reiche zu Theil werde. Zu dem Ende nemlich wurde häuffiges Deutsches Blut allda vergossen, die Französische Deutsche Hülfswölcker überall vorgeschoben, die eigene Französische aber um so mehr zu verschonen gesucht. Ob nun dieses heiße, die Chur-Bayrischen Kriegs-Wölcker von dem Deutschen Boden verjagen, oder des Reichs Oberhaupt mit Stumpf und Stiel von dannen ausrotten? Ingleichen von welchem Theil mit Fug gesagt werden möge, daß kein Beyspiel eines solchen Betrags in der gäncken Reichs-Historie jemals erhöhret, und derselbe bey der späten Nachwelt kaum Glauben finden werde? Das kan man jeder unpartheyischen Beurtheilung ohne Anstand antwerffen. Dessen allen ungehindert sind der Königin Majestät bey Ihrer aufrichtigsten Ausöhnungs-Begierde gleichwohl verharret, und haben so gar wider Ihres hohen Gegentheils Willen die hierzu dienliche Mittel zu erzwingen sich äußerst bestrebet, und würden auch, nach Dero hohen Allirten zeithero erfolgten nachdrücksamem Unterstützung, unschwer darzu gelangen, wann des Königs von Preussen Majestät amoch bewogen werden könten, nach der Ihre dissals bezeugten so ausnehmenden Aufmerksamkeith, demjenigen ein getreues Genügen zu thun, was der unter Englischer Ver-

Vermittlung und Garantie geschlossene Breslauer Friede so beiter und klar vermag. Man solte es um so billiger annoch verhoffen können, als nicht nur das gute Trauen und Glauben ein solches unläugbar erbeischet, sondern auch des Villarias interceptirte Briefe sattfam an Tag legen, wie weit die Vergrößerungs-Absichten des Hauses Bourbon sich erstrecken, und wie sehr der Unions-Recess hierzu mißbraucher werden wolle. Ist es des Königs von Preussen Majestät, wie die vom Herrn Grafen von Dohna abgetesene Declaration im Munde führet, allein um baldige Herstellung einer dauerhaften Ruhe im Reich, und um die Aufrecht-Erhaltung der Kayserlichen Würde, des Reichs Verfassung, des Churfürstlichen Collegii Ansehens, und derer übrigen Ständen wohl hergebracht Prærogativen und Freyheiten zu thun; so darf nur allen diesen, niemanden mehr, als der Königin Majestät zu Herzen dringenden grossen Objectis Preussischer Seits keine Hindernisse in Weg geleyet werden. Niemand wird solchensals die Reichs-Ruhe zu stören sich unterfangen; die Ausöhnung beyder Durchlauchtigster durch das nahe Blut-Band so oft verknüpfter Deutscher Häuser sich von selbst, und ohne Kränckung des Juris Tertii ergeben; und die Wahl-Anliegenheit zu beyderseitigen Vergnügen so gleich abgethan seyn, als sich nur allerselts an die deutliche Maßgabe und Vorschrift der goldenen Bulle gehalten werden will.

Der Sachen bis nun zu angeführter Acten-mäßiger Hergang beweiset es unablehulich. Und Ihre Majestät die Königin wiederholen nochmalen auf das bländigste so wohl alles, was bishero in Ihrem Namen erkläret worden, sämtliche friedfertigste, und die sehnlichste Ausöhnungs-Begierde andeutende Aeußerungen, welche in der vollständigen Beantwortung der Französischen Kriegs-Erklärung so häufig einkommen.

Allem Unheil kan also annoch ganz leicht, und in kurzem vorgebogen werden. Solten aber wider besseres Verhoffen der Königin Feinde, unangesehen alles obigen, auf Ihr, der Königin, und Dero Erb-Hausen Unterdrückung forthin veressen seyn; so würden Allerhöchst Diefelbe um deswegen den Muth nicht sincken lassen. Der starcke Arm Gottes ist nie abgekürchet zu helfen. Dem Allwissenden sind die innersten Gedancken, und die noch so sorgfältig zu verheelen, oder noch so keck zu widersprechen vermernte Anschläge nicht verborgen, mithin kan sich, es erfolge gleich, was da immer wolle, Dero Vertrauen auf Gott, und Ihre gerechte Sache nimmermehr mindern.

Pro Memoria.

Ungefähr um die Mitten lest verfloffenen Monats Septembris hat der Königlich-Preussische Abgesandte, Herr Graf von Dohna, bey Ihrer Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen Hof-Canzlern, Herrn Grafen von Ulfeldt, mündlich angebracht: Es hätte bey Gelegenheit des dem Mylord Carteret von Herrn Baron von Haslang ausgehändigten Ehur-Bayrischen Ultimati der Letztere zugleich zu erkennen gegeben, daß sein Hof die Beziehung des Herrn Grafen von Finckenstein zu denen wegen der Ausöhnung mit Ihrer Majestät der Königin vorsehenden Conferenzien anverlangte. Da nun Ihre Majestät der König von Preussen, diese Ausöhnung, als ein gemeinlicher guter Freund, zu befördern wünschet, und seit dem geschlossenen Breslauer-Frieden sich so betragen hätten, daß durch Bezeugung einiger vorzüglichen Neigung Allerhöchst Dieselbe zum mindesten Verdacht keinen Anlaß gegeben: So zweifelten Sie keineswegs, daß in Conformität des Hofes zu Franckfurt Verlangens dem Herrn von Wasner die behörige Befehle von hieraus zugesandt werden würden.

Wie wenig man nun diesen Vortrag hier vermuthend war, ist aus dem un schwer zu ermessen, daß dem Wienerischen Hof so wenig von einem Haslangischen Ultimato, und was dem beygefüget worden seyn soll, als von einigen zuhaltenden Conferenzien das allermindeste bekandt war.

Zwar hatte vorhin schon von der Unterhandlung Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des Prinzen Wilhelm von Hessen-Cassel, vieles inn- und aussere Reichs, und zwar meistens zum Nachtheil Ihrer Majestät der Königin, verlauten wollen. Allein konte um so viel weniger dem einiger Staube beygemessen werden, als Allerhöchst Deroselben von sohaner Unterhandlung ein mehreres nicht, als eines Theils die Propositionen vom Monat Julii, nebst der unter dem 7ten ejusdem mensis vom Mylord Carteret darauf gegebenen Antwort, und andern Theils eben erwehnten Lords Schreiben vom 3ten Augusti jüngsthin mitgetheilet worden. Ja, als Herr von Wasner eben von wegen derer, dem öffentlichen zufolge, ohne seiner Zuziehung fürjudauern vermutheter Handlungen, einige Unruhe bezeuget, sind ihm hierauf die kräftigsten Versicherungen von viel erwehntem Englischen Herrn Minister ertheilet worden, daß, wie die Formalia sein des Herrn von Wasner Berichts gelauret, weder etwas gehandelt würde, noch jemals etwas würde gehandelt werden, ohne Ihrer Majestät der Königin es mitzutheilen.

Diese

Diese Versicherungen nemlich wurden nachhero wiederholet, als viel besagter Herr von Wasner neue Unruhe über die auswärts vernommene Vertreibungen des Herrn Baron von Haslang verspüren lassen: Mit dem beygefügten Anhang, daß die von dem Letzteren gethane Friedens-Vorschläge für nicht zulänglich angesehen worden.

Dieses, und ein mehrers nicht, war aus dem Wasnerischen, bald nach des Herrn Grafen von Dohna Vortrag, eingelauffenen Bericht vom 14ten Septembris zu ersehen, mithin dem Wienerischen Hof nicht einmal bewußt, worinnen die vom Herrn Baron von Haslang beschohene Friedens-Vorschläge bestanden. Gleichwie nun Ihre Majestät die Königin eines Theils mit Uebermaß des guten Trauens und Glaubens gegen jedermänniglich zu Werke zu gehen gewohnet, und andern Theils fest entschlossen sind, für Ihre Königliche Majestät von Preussen ganz ausnehmende Aufmerksamkeit in allen Vorfällen zu bezeugen; also haben Allerhöchst Dieselbe sich nicht entschütten können, obige der Sachen wahre Beschaffenheit dem Herrn Grafen von Dohna beybringen, und ihn unter Dero geheiligtem Wort auf das kräftigste versichern zu lassen, daß Allerhöchst Deroselben absolut ein mehrers nicht, als obthet, eröffnet worden, mithin weder die sogenannte Haslangische Friedens-Vorschläge, noch dessen Ultimatum, noch etwas von einigen Conferenzen bewußt wäre, jedoch dem Herrn von Wasner, wie auch ungesäumt erfolgt ist, darüber würde zugeschrieben werden.

Ob nun bey so bewandten Umständen von Seiten des Wienerischen Hofes möglicher Dingen ein mehreres hätte geschehen können, als sogleich geschehen ist, das kan derselbe jeder unpartheyischen Beurtheilung unbedenklich unterwerffen.

Jedoch hat er es hierbey nicht bewenden lassen, sondern um noch mehrers den großen Werth, in welchem er die Königlich-Preussische Freundschaft hielte, zu erkennen zu geben, ist unter einstem dem Herrn Grafen von Dohna die hiesige, wie der weitere Erfolg nur zu viel bekräftiget hat, bestens gegründete Beyforge unverhalten worden: Wie daß nemlich bey dem Hofe zu Franckfurt nichts anders gesucht würde, als durch gegen einander streitende Insinuationen bald auf der einen, und bald auf der andern Seiten das glücklich wieder hergestellte gute Vernehmen zu stören. Der bekandte Hazelische Anwurf wäre nicht nur im Namen der Cron Franckreich, sondern auch des Hofes zu Franckfurt, wie die Propositionen selbst klar ausweisen, geschehen, ganz kenntlich in keiner andern, als eben angeedeuteter Absicht. Als hingegen diese, von wegen Ihrer Majestät der Königin unveränderlicher Treue

in Erfüllung der einmal eingegangenen Verbindlichkeit, fehl geschlagen, hätte man gegen den Preussischen Herrn Minister sich auf eine Art geäußert, als ob dem Wienerischen Hof, weiß nicht, was vor Friedens-Vorschläge, geschehen, und es an dem wäre, daß zu förmlichen Conferenzen hierüber würde geschritten werden; wo doch vor ihm dem Wienerischen Hof, und dessen Ministeris, was nur immer verhandelt, oder getrieben worden seyn möchte, auf Seiten des Hofes zu Franckfurt auf das sorgfältigste geheim gehalten worden; ungehindert leicht begreiflicher Massen bey einem wahrhaft statt habenden Ausöhnungs-Verlangen unentbehrlich gewesen wäre, die gute Neigung, und was dahin einschlug, dem dabey interessirten Haupt-Theil nicht zu verheelen. Unmöglich liesse sich der Hayelische Anwurf mit dem wegen Zurückung des Herrn Grafen von Finckenstein geäußertem Verlangen vereinbaren. Auf gleiche Weise nun, als des Durchlauchtigsten Erz-Hauses Feinden der bey Ihro Majestät der Königin gethane Versuche mißlungen, ohne daß darum Allerhöchst Deroselben auch von sothanen Feinden selbst das mindeste zur Last geleet werden könnte; auf gleiche Weise wolte man auch dieses hoffen, ja sich dessen gänzlich gesichert halten, daß der ganz contradictorische anderwärtsige Versuch zum Abbruch der im ersten Articul des Breslauer-Friedens enthaltener bindigsten Zusagen bey Ihro Majestät dem König von Preussen den mindesten Eindruck nicht machen, vielmehr man von Berlin nicht minder als zu Wien erkennen würde, wie wohl man es sowohl mit dem einem Hof, als mit dem andern, meynete.

Nicht nur ist solchergestalt dem Herrn Grafen von Dohna hier gesprochen, sondern auch unter dem 22. Septembris durch eigenen Courier dem Herrn Marchese Botta aufgetragen worden, sich auf gleiche Weise zu Berlin vernehmen zu lassen. Weil aber dieser sich um die nemliche Zeit, als der Courier eingetroffen, ausser Stand gesetzt befande, das Ambefohlene zu vollziehen; so bliebe ihm nichts übrig, als dem Mylord Hyndfort von allem ausführliche Nachricht zu geben.

Nach solchem der Sachen unläugbaren Verlauf nun werden Ihro Majestät, der König von Preussen, nach Dero beywohnenden hohen Erleuchtung und Gemüths Billigkeit, von selbst un schwer ermessen, wie ungemein sehr Ihro Majestät, die Königin, über jenes betroffen worden, was vor einigen Tagen viel besagter Herr Graf von Dohna auf das heftigste, und mit untermischten hartesten Bedrohungen, hier angebracht hat.

An statt nemlich, daß die hiesige, aus obiger Antwort ganz hell hervor leuchtende Aufrichtigkeit erkannt, und was man von der gänzlich Unwissenheit

heit

heit derer Haslangischen Friedens-Vorschläge gemeldet hat, beherzigt worden wäre, wolte der Hazelische Anwurf für problematisch, das Chur-Maynzische Zeugniß für verdächtig, und hingegen für sicher gehalten werden, daß der Hof zu Franckfurt von sothanem Anwurf nichts gewußt habe. Woraus also der weitere Schluß gezogen werden wollen, ob hätte Herr Graf von Uhsfeld mit denen Haslangischen friedfertigen Oeffnungen den Hazelischen Anwurf gefließentlich zu vermischen gesucht: wo doch der Englische Hof selbstem bezeugen müssen, daß der Hof zu Franckfurt an viel erwehntem Anwurf nicht den geringsten Theil gehabt habe, und Se. Königliche Preussische Majestät, von der Thro durch Engelland ertheilten positiven und feyerlichsten Versicherung, daß kein Schritt in dem Friedens-Werck, ohne Dero Zuziehung, geschehen sollte, nimmermehr abstehen, auch die behörige Maßnehmungen zu solchem Ende schon vorzukehren wissen würden; annehst, deß ein solches standhaft und deutlich durch Grafen von Dohna hier erkläret werde, ihm bey dero höchsten Ungnade anbefohlen haben wolten. Solchergestalt hat ohngefehr der letztere Vortrag des Herrn Grafen von Dohna gelautet.

Gar sehr hatte man gewünschet, ihn schriftlich in Händen zu haben. Nachdem aber Herr Graf von Dohna sich hierzu nicht angewiesen befindet, so muß man sich, um allen Argwohln zu benehmen, schon begnügen lassen; eines Theils zwar, wie man ihn eingenommen, voraus zu setzen; andern Theils aber, die hiesige Rück=Antwort schriftlich zu ertheilen.

So viel nun diese Rück=Antwort anbelanget, glaubet man von wegen eben erwehnten spätern Vortrags, nicht nöthig zu haben, zur vollständigen Darthung des hiesigen nicht minder aufrichtig als aufmercksamsten Betrags demjenigen, was oben zum voraus sich angeführt befindet, das allermindeste mehr beizufügen.

Die Sache redet zur Gnüge von sich selbstem, und die Unthunlichkeit, sich in einer jeden, zumal aber so wichtigen Materie, über gänzlich unbekannte Umstände zu äuffern, bedarf keines weitem Beweises. Beyde dem Herrn Grafen von Dohna zugekommene Befehle, sie mögen gleich lauten, wie sie immer wollen, gründen sich in dem Supposito des geraden Widerspiels, zumalen Thro Majestät des Königs von Preussen Meynung nicht seyn kan, und zu unfreundlichen Bedrohungen gegen den Wienerischen Hof allein von darum zu schreiten, weil demselben von jenem ganz und gar nichts bewußt ist, was man vermuthet hat, ihm vorlängst, und zum ersten, wissend gewesen zu seyn.

Man könte sich solchemnach mit bestem Fug begnügen, die Versicherung nochmals zu wiederholen, daß annoch dem Wienerischen Hof von sämtlichen Um-

Umständen, worauf sich beyde mal bezogen worden, absolut die mindeste Kenntniß nicht beywohne, derselbe hingegen, leider! mehr denn zu viel Proben in Händen habe, woraus überzeugend erhellet, daß dem Hof zu Franckfurt kein rechter Ernst sey, sich mit ihm auf eine Art auszuföhnen, wobey Ihre Majestät, die Königin, auch nur für das Zukünftige zulängliche Sicherheit, geschweige einige Schadloshaltung vermuthen könnte, obgleich noch gar wohl Mittel vorhanden seyn, die erwünschte Ausföhnung auf solchen Fuß, und unterinstem zu mehrerer Befestigung des Reichs Grund-Verfassung, auch dessen innerlichen und äußerlichen Ruhe- und Wohlstands zu bewürcken.

Wie zumal aber Ihre Majestät die Königin in dieser, wie in jeder andrer Begebenheit, sich eine wahre Freude machen, alles, was zur Sachen mehrerer Erläuterung nur immer diensam seyn kan, zu erschöpfen: So haben Allerhöchst-Dieselbe für gut befunden, zum Ueberflus annoch ein- und andere Betrachtungen in gegenwärtige Antwort mit einfließen zu lassen.

Erstlich zwar hat Herr Graf von Ulfeld die Haslangische ihm unbewusste Friedens-Vorschläge mit dem würcklich erfolgtem Hazelischen Anwurf zu vermischen sich nie begeben lassen.

Zweytens, ist ganz richtig, daß letzterer Anwurf nicht nur im Namen der Cron Franckreich, sondern auch im Namen, und mit Vorwissen des Hofes zu Franckfurt geschehen. Nun wird aber in Franckreich wohl niemand leicht wagen, dergleichen Proposition aus sich selbst, und ohne dazu begewaltiget zu seyn, zu thun, allenfals ihm zum wenigsten die Bastille gar bald zu theil werde.

Ingleichen würde **drittens** der Franckfurter Hof auf sein des von Hazel Bestrafung noch weit mehr, als auf die Ungnade des Broglis zu dringen bestgegründete Ursach gehabt haben, wosern die Propositionen, wie ganz gewiß erfolget, in seinem Namen, gleichwohl aber ohne dessen Vorwissen, geschehen wären.

Viertens muß der Wienerische Hof das weitere, was diese Materie betrifft, von darum mit Stillschweigen übergehen, um sich sich keiner hierunter führender Neben-Abicht, auch nur im mindesten verdächtig zu machen.

Genug ist ihm also, sich dergestalten betragen zu haben, um so wenig etner Seits der geringsten Aufserachtlassung abseiten des Ihre Majestät des Königs von Preussen, als einigen Mißbrauchs, abseiten seiner des Wienerischen Hofes Feinden, auch zu einer solchen Zeit beschuldiget werden zu können, wo diese zu des Durchlauchtigsten Erz-Haufes gänglicher Unterdrückung so gar auch die unerlaubtesten Mittel anwenden.

Und

Und endlich ist zwar **fünftens** nicht ohnmöglich, daß bey dermaligen Umständen dem Hof zu Franckfurt mit einer verkleisterten, und solchen Ausföhnung gedienet seyn dürfte, welche ihm den Weg bahnete, oder offen behielte, dasjenige gegen Ihre Majestät die Königin, und Dero Durchlauchtigstes Erzhause bey erster bester günstig anscheinender Gelegenheit annoch auszuführen, was ihm dißmals mißlungen ist. Wie sehr aber derselbe untereinsem von einer standhaften beyder Theilen Sicher- und Anständigkeit, dann des Reichs innerlichen Ruhe- und Wohlstand, nebst dem Gleichgewicht von Europa zum Grund habender Ausföhnung entfernt, dahingegen Ihre Majestät die Königin darzu geneigt sey; ist aus Segeneinanderhaltung ein und anderseitigen Betrags ganz hell und offenbar.

Ungehindert des Ihre Maj. der Königin, von Chur-Bayern zugefügten ungeheuren Schadens, und ungehindert es an Chur-Bayern gewiß nicht erwunden hat, auch, wie häufige überzeugende Proben vorhanden sind, gewiß annoch nicht erwindet, daß nicht Allerhöchst Dieselbe nebst Dero Durchlaucht. Erz-Haus vorlängst zu Grund gerichtet worden, oder annoch gänglich zu Grund gerichtet werden, ist doch dißfalls die aufrichtige Versöhnlichkeits-Begierde jederzeit geäußert, auch zu dessen werckthätiger Darthung in hiesigen Schrifften oft und vielmal, sowol in mißlichen als glücklichen Zeit-Umständen sich dahin erkläret worden, dem Hohen Gegentheile wenigstens den Besiz von so vielen Landen und Einkünften, als er vor dem ungerechten Krieg gehabt, alsdenn versichern zu wollen, wann er vollständig sich von der Cron Franckreich trennen, und zu des Reichs künftigen verlässigen in- und äußerlichen Ruhestand aufrichtig und werckthätig sich mit anwenden würde.

Ingleichen haben Ihre Majestät, die Königin, sich dahin geäußert, so gar auch von dero in der goldnen Bulle bestens gegründeten Widerspruch der mit Ihrer Ausschließung vorgenommenen Wahl in dem Fall abzusehen, wann Ihre eines theils wegen dero unbefugten Ausschließung billige Genugthuung geschehen, und andern Theils dero unschätzbare Gerechtfame für das künftige zugänglich sicher gestellet werden würden.

Man darf also nur in der Königin Stelle treten, und erwegen, was man thun würde, wenn die Umstände, so Allerhöchst Dieselbe betroffen, einen andern, auch geringsten Reichs-Mit-Stand, betroffen hätten, um ohnmöglich mißkennen zu können, daß nicht nur kein Uebermuth, noch Härteigkeit, sondern im Gegentheile ein Uebermaß der größesten Mäßigung, und ausnehmensfer Friedfertigkeit aus einer solchen bündigen Erklärung unwidersprechlich hervorleuchte.

Nun sind Ihre Majest. die Königin bey dieser Ihrer noch in misslichstern Zeiten gethaner Erklärung, auch in denen beglücktesten Umständen beharret, und beharren auch darbey, haben auch, um den Hof zu Franckfurt die Augen über seinen wahren Besten zu eröfnen, nicht ermangelt, den in Abschrift hierbeykommenden Extract aus einem Bell' Islischen Schreiben ihm mittheilen, und jetzt besagtes Original-Schreiben dem Frey-Herrn von Erthal vorweisen zu lassen.

Hieran ist man nicht begnüget gewesen, sondern, da in disseitiger Macht gestanden wäre, sich sowohl von gesamtten Chur-Bayrischen Archiv, als von denen in Ingolstatt befindlichen kostbaren Mobilien zu bemestern, so hat aus der Königin Befehl der Frey-Herr von Bernklau dem Herrn Grafen von Seckendorf zu wissen gethan, daß von dero Gedankens-Act sehr weit entfernt wäre, Ihrem Hohem Gegentheil dergleichen etwas vorzuenthalten, oder auch nur hierunter Schaden zuzufügen: Indem Allerhöchst Dieselbe die Ausföhnung vielmehr aufrichtig und sehnlich wünschten, wann sie nur auf eine Art erfolgte, wobey Ihre Majestät zugleich eine billige Schadloshaltung, und künftige Sicherheit finden könnten. Wozu noch wohl mehrere Mittel und Wege vorhanden wären, wofern nur anders der Hof zu Franckfurt es sowohl mit dem Durchlauchtigsten Erz-Zause meynete, als die Königin das Vergangene in gängliche Vergessenheit zu setzen willigst und bereit wäre.

Hoffentlich wird dieser Erklärung nichts auszustellen seyn. Sie gründet sich auf eine so großmüthige Gesinnung, deren Werth des Hohen Gegentheils beyde Durchl. Herren Brüder, nebst Sr. Hochfürstl. Durchl. Prinzen Wilhelm von Hessen-Cassel, selbst erkannt haben: Wie aus neben anschlüssigem Extract eines Coblenzischen Berichts des mehrern erhellet. Ob aber Ihre Majestät die Königin in gleichen Vorfallenheiten Sich eine gleiche Großmuth von ihren Feinden versprechen könnten, ist aus denen Reichs- und Welt-kündigen Factis unschwer zu ermessen.

Wenigstens wird, wann gegen eben angeführten disseitigen Betrag der Betrag des Hofes zu Franckfurt gehalten wird, ganz überzeugend dargethan, daß es schon gemeldter massen dem Letzteren nie Ernst war, und annoch nicht Ernst sey, einer so, wie oberwehnet, gearteten festen Ausföhnung sich zuzufügen.

Das mehrere davon findet sich oben bereits angemercket. Und ist auffer dem dem Wienerischen Hof von der denen Worten nach immerzu hervor gestrichet

strichenen anderseitigen Friedfertigkeit ein mehreres nicht bekandt, als daß ehe dessen zu London ein Haslangisches Pacifications-Project zum Vorschein gekommen, welches nachhero widerrufen worden; und daß ein damit übereinkommender Anwurf allhier durch Hrn. Baron von Erthal, geschehen; mit der alleinigen Ausnahme, daß diesem von denen Sacularisations-Ideen aus den leicht zu begreifenden Ursachen nichts anvertrauet worden; wiewohl, da die Vergrößerung derer Chur-Bayerischen Landen anders nicht, als entweder mit Schmälerung derer Oesterreichischen Erb-Lande, oder Unterdrückung anderer Reichs-Stände geschehen konnte, am Ende dieser Anwurf mit jenem Project fast auf eines hinaus lieffe; Wie dann auch, bald von Sacularisirung einiger Geistlicher Stätter, und bald von Einziehung etlicher ohnmittelbarer Reichs-Städten, etwas zu hören gewesen.

Mit einem Wort: Dem Wienerischen Hof sind keine andere Friedens-Vorschläge bekandt, als welche entweder zu seinem, oder eines unschuldigen Dritten größstem Nachtheil gereichen, anbey zum gänglichen Umsturz der Reichs-Grund-Versaffung den Weg unfehlbar bahnen würde.

Es ist derselbe gleichwohl nicht ermüdet worden, seine friedfertige Anerbietung immerzu auf das anständigste und freundlichste zu wiederholen; und läßt sich hierinnen annoch nicht müde machen, obsehon der Hof zu Franckfurt beständig fortfähret, mit denen gröbsten Anzüglichkeiten häufig angefüllte Schrifften inn- und aussere Reichs auszustreuen, auch an sich nichts erwinden läßt, um den Durchlauchtigsten Erz-Haus nicht nur zu eigenem, sondern auch zu fremder Mächten ungerechtem Behuf, allen nur immer möglichen Schaden zuzufügen.

Zum unabweislichem Berweisihum dessen, kan die ohnlängst geschmiedete neue Austheilung derer Italiänischen Länder dienen. Es hat nicht nur oberwehnter Franckfurter-Hof hierzu seine Einwilligung ertheilet, sondern auch dem Antrag allen Vorschub zu geben versprochen. Und würde von ihm eine neue Offensiv-Bündniß mit Frankreich, Spanien und Sardinien bereits geschlossen worden seyn, wosern man letztern Orts so gemeinschädlichen Absichten hätte geben wollen. Gleichwie nun ein solches zum Theil erst nach denen angerühmten letztern Haslangischen Betreibungen sich zugetragen hatz, also ist es ein abermaliges klares Kennzeichen der hierunter bey dem Franckfurter Hof damals vorgewalteten Aufrichtigkeit, als Herrn Grafen von Finckenstein von Zuziehung zu denen Friedens-Conferenzen gesprochen worden. Wobey diese Vorfällenheit von dessen Gesinnung gegen beyde See-Mächten um so weniger einigen Zweifel übrig läßt, je weniger in Anstand gezogen werden mag,

mag, daß besagte neue Austheilung zum größtesten Abbruch des Commercii dieser beyden Nationen gereicht haben würde.

Sämtliche bißhero erwähnte Betrachtungen, nebst der Ihre Maj. die Königin, so hart betroffenen Erfahrung werden sonder Zweifel Se. Königl. Maj. von Preussen vollständig überzeugen, daß wenn auch dißfalls die Schadloshaltung gänzlich bey Seite gesetzt werden wolte, wie doch der Königin mit Billigkeit nicht zugemuthet werden kan; gleichwohl die bündigsten Tractaten, Garantien und Eydschwüre allein nicht vermögend seyn würden, den allgemeynen Ruhe- und Wohlstand so wenig für das Künfftige, als für das Vergangene, zulänglich zu bevestigen; besonders da zum voraus, im Namen des Hofes zu Franckfurt zu mehrmahlen, und namentlich in der Marginal-Anmerckung zum zweyten Articul des Haslangischen Pacifications-Plan, ohne Umschweif, alle Verzichtten für null und nichtig erkläret worden, welche erfolgen würden, ohne für die anzusprechen vermeynde Oesterreichische Erbfolge ein proportionirtes Gleichgewicht zu erhalten.

Diese Ausflucht könte solchemnach dem Chur-Hausß Bayern so wenig, als der Cron Frankreich, der hervorgesuchte Vorwand, der ins geheim, und in denen Gedancken von der Garantie-Leistung ausgenommener angebllicher Gerechtsamen eines Dritten, jemals ermangeln, mithin will den vor Augen habenden Endzweck, wie ganz wohl thunlich ist, durch kräftigere Mittel suchen zu erreichen, allerdings erforderlich seyn.

Dem allen zufolge ist ganz undaugbar, daß, so viel die Ausföhnung des Wienerischen und Franckfurter Hofes betrifft, die Schuld des Verzugs nicht bey dem ersten, sondern lediglich bey dem letztern haffte. Und gleichwie übrigen dißfalls alles, was der Breslauer und Berliner Friedens-Tractat nur immer vermag, auf das getreueste theils bereits erfüllet worden, theils forthin erfüllet werden wird; also hält man sich einer vollständigen Zurückgabe, insonderheit auch in jenem, was dessen erster Articul so bündig ausdrucket, gänzlich gesichert, und will nicht zweiffeln, daß bereits gebetener massen sämtliche Königl. Preussische Minilltri an auswärtigen Höfen zu dessen genauer Beobachtung gemäß, werden angewiesen werden. Wogegen Ihre Majestät, die Königin, an ausnehmender Aufmercksamkeit für des Königs von Preussen Majestät das mindeste nie erwinden lassen werden.

Pro Memoria.

So wenig Ihre Majestät, die Königin, sich in dasjenige finden können, was wegen Ihrer Ausföhnung mit dem Hof zu Franckfurt, Hr. Graf von Doh-

na

na zu zweyenmalen hier angebracht hat; eben so wenig können Allerhöchst Die-
selbe sich darein finden, was noch mit weit grösserer Heftigkeit, und Untermit-
schung härterer Bedrohungen, in puncto der unlängst erfolgten Diktatur, sowohl
der hiesigen Antwort auf des la Noüe Declaration, als derer bekannter Ver-
wahrungs-Uhrkunden, von demselben zeithero gemeldet worden.

Ungehindert man ehedessen zu Berlin selbst die an sich ganz offenbare
Billigkeit vielfältig erkannt hat, daß wegen unverletzter Beybehaltung Ihres
Majestät der Königin unschätzbarster Rechten sich für das Vergangene ver-
wahrt, und für das Künftige sicher gestellet werde: So ist doch da ein mehrers
nicht, als eben dieses, in Dero Allerhöchsten Namen geschehen, und die zu sol-
chem Ende noch vor dem Breslauer Frieden zum öffentlichen Druck beförderte
Uhrkunden im ganzen Reich ohne das bekandt waren, über deren bloß-wärtigen
Diktatur ein solches Geschrey gemacht worden, als ob man die Vorrechte
des Churfürstl. Collegii anzutasten, die deutsche Reichs-Freyheit über den
Hauffen zu werffen, dessen Grund-Verfassung zu zernichten, und gar auffer al-
len Schranken der Mäßigung, und Anständigkeit zu schreiten gedächte. Wo-
bey das allerunbegreiflichste ist, daß das gerade Widerspiel dessen, worüber Hr.
Graf von Dohna ein so grosses Geschrey zu machen für gut befunden hat, in
denen gedruckten Stücken mit klaren deutlichen Worten bezeuget wird; ma-
ssen es darinnen heisset: Daß Ihre Majestät, die Königin, die je und allezeit
gethane Erklärung nachmalen, und zwar so klar und deutlich, als nur immer
möglich, wiederholeten; wie daß die Ihre abgedrungene gerechteste Nothwehr,
und was derselben sowohl nach denen Reichs-Grund-Gesetzen, als denen un-
läugbarsten Regeln des natürlichen und Völkler-Rechts, nur immer anklebe-
te, keinesweges die Ansechtung der angenommenen Eigenschaft des Reichs
Oberhaupt, sondern einzig und allein die Vertheidigung Ihrer wider die gol-
dene Bulle, den Land-Frieden und Westphälischen Friedens-Schluss, dann
häufige Tractaten, Sarantien, und Eydschwüre feindlich überzogene eigen-
thümlicher Erb-Landen, wie auch die Handhabung Ihrer so sehr verletzter
unschätzbarster Gerechtsamen zum Grund habe.

Wer sich auf die Reichs-Grund-Gesetze lediglich steiffet, kan dessen Ver-
fassen keinen Abbruch thun wollen- Und wenn es allein um Handhabung sei-
ner eigener unlängbarer Rechten zu thun ist, kan anderer Vorrechten zu krän-
cken ohnmöglich bearrathet werden. Vielmehr ist ganz klar und offenbar,
daß des Deutschen Reichs Freyheit nicht von Truppen, so sie verfechten, son-
dern von denen, zur Verwaltung eines getreuen Mit-Stands, und zu wider
eines

eines mit Chur-Brandenburgischer Beystimmung erfolgten bländigsten Reichs-Schlusses, eingeführten häuffigen fremden Armeen einen Anstoß zu befahren haben könne: Und daß, wann Ihre Majestät, der Königin, Ihre Wahl und übrige Stimmen so, wie man zu thun vermeynet, benommen werden könnten, kein Stand des Reichs, wie mächtig er gleich immer seyn möchte, einige Sicherheit in des Reichs Grund-Gesetzen und Verfassung mehr finden würde, wie es hoffentlich nebst Ihrer Majestät der Königin jeder wahrer Deutscher Patriot, und zuvörderst Ihre Maj. der König von Preussen, nach Dero erlauchter Einsicht und hohen Gemüths-Billigkeit, ohne weiterer hiesiger Anführung, von selbst erkennen werden.

Niemanden ist ja von dem Wienerischen Hof im mindesten sich zgedrungen worden. Derselbe hat sich vielmehr wider Willen zu allem, was die Nothwehr erheischet, genöthiget gesehen. Wie seinem dritten Wahl-Bothschaftser zu Franckfurt begegnet, wie dessen Comitial-Gesandten so gar die Paß-Porten abgeschlagen, und wie in denen anderseitigen Schrifften alle Schranken der Ehrbarkeit überschritten worden, ist eine Reichs- und Welt-kündige Sache. Bey alle dem begnügt er sich, seine Rechten theils gegen das zugefligte Präjudiz zu verwahren, und theils für das zukünftige sicher zu stellen. Er ist in Freundschaft und Bündniß auch mit jenen begriffen, welche seinen hohen Gegentheil für des Reichs rechtmäßiges Oberhaupt erkennen. Er ist so gar erböthig, von seinem in dem ältesten Reichs-Grund-Gesetz, der goldenen Bulle, best-gegründeten Widerspruch abzustehen, so bald ihm nur billige Genugthuung für das Vergangene, und zulängliche Sicherheit für das Künftige wiederfähret. Stumpf, Mäßigung und was das unter hohen kriegenden Theilen bestehende Decorum nur immer erheischet, ist jederzeit dessen Nichtschonur gewesen, und wird es forthin beyzubehalten seyn; an statt, daß keine Anzüglichkeit auszufinnen ist, so nicht in denen gegentheiligen Schrifften häufig zu finden wäre.

Wir hätten nun bey so bewandten unläugbaren Umständen Ihrer Majestät, die Königin, sich jemalen begeben lassen können, daß Sie solche Vorwürfe, und solche Zudringungen, als oberwehnet, zu erwarten haben würden.

Allerhöchst Dieselbe halten Sich aber untereinstem gänglichen gesichert, daß des Königs von Preussen Majestät den Ihre von dem Hof zu Franckfurt arglistig beyzubringen gesuchten Irrthum unschwer erkennen, und bey jenen Aeußerungen verbleiben werden, welche man ehedessen aus des Hrn. Marchese Botta Berichten mit Vergnügen zum Vfftern zu ersehen gehabt.

Briefe

Brieſe,

So in der Beantwortung der vom Grafen von Dohna vorgelesenen Declaration vorkommen.

Aus dem Französiſchen ins Deutsche überſeſet.

Klein Schnellendorffer Convention.

Ich Unterſchriebener, Graf von Hyndford, Ihre Großbritanniſchen Maj. Bevollmächtigter Miniſter, bin perſönlicher Zeuge geweſen, von dem was Ihre Preußl. Maj. die Gütigkeit gehabt, mündlich und auf Dero Königl. Wort den Feld-Marschall, Grafen von Neuperg, in Gegenwart des General-Major von Lentulus zu declariren, deſgleichen auch von dem, was gedachter Feld-Marschall, Graf von Neuperg, im Namen Ihrer Maj. der Königin von Ungarn und Böhmen, declariret. Und bezeuge ſolches durch gegenwärtiges auf öffentliche Treu und Glauben, und auf die Pflicht meines Amtes, daß von beyden Theilen folgendes verglichen worden:

1. Daß es dem König von Preußen frey ſtehen ſoll, die Stadt Meiß durch Belagerung einzunehmen.
2. Daß der Commendant der Stadt Meiß Ordre haben ſoll, eine 14. tägige Belagerung auszuhalten, alsdenn aber den Königl. Preußiſchen Truppen einzuräumen.
3. Daß die Garniſon von Meiß, und alles, was ihr zugehört, mit allen Militariſchen Ehren-Zeichen ausziehe, daß man ihr die benöthigten Fuhrer lieſere, bis an die Grängen von Mähren. Daß man niemand von der Garniſon nöthigen noch bereden wolle, unter denen Königl. Preußl. Truppen Dienſte zu nehmen, und daß denen bürgerlichen Perſonen, ſo ſich hinweg begeben wollen, erlaubt ſey, der beſagten Garniſon in Sicherheit zu folgen.
4. Die Metallene Artillerie, ſo ſich in der Stadt Meiß befindet, und auf denen Wällen, ſoll Ihrer Maj. der Königin von Ungarn und Böhmen bleiben, und Derofelben getreulich überlieffert werden, bey einem erfolgenden Tractat oder zukünftigen Frieden.
5. Daß nach erfolgter Eroberung der Stadt Meiß, Ihre Königl. Maj. von Preußen nicht mehr offenſive, weder wider Ihr. Majeſt. von Ungarn und Böhmen, noch wider den König von Engelland, als Churfürſten von Hannover,

ver, noch wider einigen Dero gegenwärtigen Allirten der Königin, agiren würden, bis zu einem General-Frieden.

6. Daß der König von Preussen niemahls mehr von Ihro Ungarische Maj. verlangen werde, als Nieder-Schlesien, nebst der Stadt Neiß.

7. Daß man sich bemühen wolle einen Definitiv-oder Schluß-Tractat zu schliessen, gegen das Ende künftigen Monat December.

8. Der Feld-Marschall, Graf von Neuperg, hat im Namen Ihro Ungar. Majest. declariret, daß Ihro Maj. ohne einige Schwierigkeit an Ihro Preuß. Maj. durch den künftig bis gegen das Ende des bevorstehenden December-Monats zuschliessenden Tractat, ganz Nieder-Schlesien bis an den Fluß Neiß, die Stadt Neiß mit eingeschlossen, und auf der andern Seite von der Oder, bis an die ordentlichen Grängen des Fürstenthums Oppeln, mit aller Souverainität und Independenz, wie sie auch Namen haben möge, cediren, oder abtreten wolten.

9. Daß den 16. dieses jektlauffenden Monats, ofgemeldter Hr. Feld-Marschall, Graf von Neuperg, sich mit seiner ganzen Armee gegen Mähren zurück ziehen würde, und von da ferner, wohin er wolte.

10. Daß das Schloß Dittmachau solte zu gleicher Zeit, als die Armee der Königin sich zurück ziehen würde, geräumet werden.

11. Daß dem Feld-Marschall von Neuperg solte erlaubt seyn, die Magazine, welche er unten am Gebürge aufgerichtet gehabt, nach Mähren, oder wo anders hin, zu transportiren, bis auf den 26. des jekt lauffenden Monats October.

12. Daß ein Theil der Kön. Preußl. Armee die Winter-Quartiere in Ober-Schlesien nehmen möge, bis zu Ende des Monats April 1742.

13. Daß das Fürstenthum Teschen, die Stadt Troppau, und das, was disseits am Fluß Oppau gelegen, als auch das Ober-Gebürge in Ober-Schlesien, und die Herrschaft Hemmersdorf, nicht mit unter besagten Winter-Quartieren begriffen seyn, und daß der Feld-Marschall Neuperg in besagter Stadt Troppau ein Battaillon und einige Husaren zur Besatzung darein legen möge.

14. Daß die Truppen S. Preuß. Majest. von denen Einwohnern weiter nichts als Dach und Fourage fordern sollen.

15. Daß bemeldete Truppen weder Contribution noch Geld in denen Staaten der Königin eintreiben sollen.

16. Daß man niemand von Dero Untertanen wider seinen Willen anwerbe oder entcollire, es sey unter was Vorwand es wolle.

17. Das

17. Daß von einen und den andern Theile man zuweilen kleine Partheyen ausschicke, um die Feindseligkeiten zum Schein fortzusetzen, und daß man den Winter über mit einander abreden wolle, auf was vor Art man künftigen Frühling es vorzunehmen, im Fall kein Tractat oder General-Friede vor benanter Zeit zu stiften wäre.

18. Daß diese gegenwärtigen Artikel, worüber man istens worden, als ein unverbrüchliches Geheimniß sollen bewahret werden, als worzu ich unterschriebener, Graf von Hynsford, der Feld-Marschall, Graf von Neuperg, und der General-Major von Ventulus, uns, auf unser Wort und Ehre gegen Ihre Majest. den König von Preussen, auf Dero Bitte, verbindlich gemacht.

Zur Bekräftigung dessen habe die 18. Artikel unterzeichnet, und mit meinem Pectschaf, auf Ersuchen Ihre Preussischen Majestät, und des Feld-Marschalls von Neuperg, besiegelt. Zu Schloß Klein-Schnellendorf, den 9. October, 1741.

Geheimer Artikel des Allianz-Tractats zwischen Ihrer Kaiserlichen und Preussischen Majestäten.

Sieweil durch die Entfernung, welche der Hof zu Wien und seine Allirten zu Wiederherstellung der Ruhe und des Friedens im Reich, bis hieher von sich blicken lassen, nur allzusehr zu befürchten, daß es sehr weitläufftig siehe, mit Ihnen durch gütliche Wege sich zu vergleichen, nach dem Zweck des geschlossenen Tractats zwischen ic. ic. Sie würde alles verwerffen oder verachten, dieses wäre die Würckung so man sich davon versprechen könte, es wird demnach ohnstreitig das Beste seyn, zu weit stärckern und kräftigern Mitteln, zu greiffen. Seine Majestät, der König von Preussen, welche allezeit ein Verlangen tragen, Deutschland die Beruhigung zu verschaffen, haben nach reiffen Überlegungen vor gut befunden, daß kein besseres und längeres Mittel hietzu sey, als zu versprechen und sich zu verbinden, als denn auch durch gegenwärtigen besondern Artikel geschieht, daß Sie würcklich versprechen und sich verbinden; die Ausführung der Eroberung von ganz Böhmen auf sich zu nehmen, und Ihre Kayserl. Majestät in dem Besitz dieser Erone zu setzen, und Ihnen, deren Nachfolgern und Erben dieselbe auf ewig zu garantiren. Sei-

ne Kayserl. Majestät, welche hierdurch auf das lebhafteste gerühret, und zur Erkänlichkeit bewogen worden, cediren auf diese Condition von nun an, an Ihro Preussische Majestät unwiederrufflich und auf immerdar vor Dieselben, Derer Erben und Nachfolger auf ewig, auf die allersolemneste und kräftigste Art, die Rechte, welche Ihnen zustehen, auf diejenigen Creyse, Herrschaften und Städte, so gleich hier benennet werden: Nemblich, die Stadt und ganze Creys Königsgrätz; ferner die Creyse Bunzlau und Leutmeritz, folglich, daß alle das Land, so zwischen den Gränzen von Schlesien und den Ufern der Elbe liegt, desgleichen von der Stadt und dem Creys Königsgrätz, bis an die Sächsischen Gränzen, Ihro Preuss. Majestät zugehören sollen. Daß also der Elb-Fluß die Barriere (oder Gränz-Scheidung) derer beyderseitigen Staaten sey. Was aber auf der andern Seite dieses Flusses nach Böhmen zu gelegen, bleibet Ihro Kayserliche Majestät, wann es auch solche Dertter wären, so zu denen Creysen gehörten, welche an Ihro Preussische Majestät abgetreten worden, ausgenommen die Herrschaft und Stadt Partuwitz, und die Stadt Collin, welche Ihro Kayserliche Majestät von nun an, an Ihro Preussische Majestät cediren, an Sie, Ihre Erben und Nachfolger auf ewig. Ihro Kayserliche Majestät verbinden sich auch auf vorgedachte Condition von nun an Ihro Preussische Majestät zu garantiren, vor Sie, Ihre Erben und Nachfolger auf ewig, alle das Land, welches Sie Ihnen abgetreten, oder Denenelben durch Kraft des gegenwärtigen Artickels cediren, in dem Verstande, daß Böhmen auf diesen Fuß, wie es jezo Ihro Kayserliche Majestät bekommen, also bleiben, und weiter keiner Zergliederung unterworfen seyn soll. Über dieses cediren Ihro Kayserliche Majestät auf oben gedachte Condition an Ihro Preussische Majestät unwiederrufflich und auf ewig vor Sie, Ihre Erben und Nachfolger, auf die allerkräftigste, solenneste und höchste Art, die Rechte, welche Ihnen auf Ober-Schlesien zustehen, Sie verbinden sich auch noch über dieses, Ihnen dasselbe zu garantiren, vor Sie, Ihre Erben und Nachfolger auf ewig, so bald als Ihro Preussische Majestät dasselbe werden erobert und in Besiz genommen haben. Dergleichen ver spricht Seine Preussische Majestät Ihro Kayserliche Majestät Ober-Oesterreich zu garantiren, vor Sie, Ihre Erben und Nachfolger auf ewig, so bald als Ihro Kayserliche Majestät es werden erobert und Besiz davon genommen haben. *ic. ic.*

231

**Widerlegung der, in der Wienerischen Beant-
wortung, der von dem Grafen von Dohna geschehe-
nen Declaration, enthaltenen Schein-Gründe, und
unstatthafften Beschuldigungen.**

S Nachdem Sr. Königl. Majestät von Preussen vor gut und nöthig an-
gesehen, die Ursachen und Bewegungs-Gründe, in deren Be-
tracht Sie sich nicht entbrechen mögen, dem auf das äusserste bedräng-
ten Ober-Haupt des Reichs mit einer namhaften Anzahl Hülfss-Völcker an
die Hand zu gehen, wie nicht weniger Dero bey sothaner Entschliessung fäh-
rende übel interessirte und Reichs-patriotische Absichten, mittelst einer an Ih-
rem Hofe befindlich gewesenem Envoye-Extraordinaire, dem General-Lieute-
nant, Grafen von Dohna, aufgegebenen mündlichen Declaration, dem Mini-
sterio zu Wien bekannt zu machen: So hat es demselben gefallen, seine Ge-
gen-Erklärung, zu gleicher Zeit, als er selbige, durch den Legations-Secreta-
rium von Weingarten, dem Königl. Preussischen Ministerio zu Berlin vorle-
sen lassen, unter dem Namen einer **Beantwortung** jetzt angezogener Decla-
ration, nebst Vorsetzung einer so genannten **Erinnerung an dem Leser**, und
Beyfügung einiger **Beylagen**, durch den Druck zu publiciren.

In dieser weitläufftigen, und guten theils in harten und ungegründeten
Imputationen gegen Seine Königl. Majestät in Preussen, unerfindlichen Alle-
gatis, und Grund-falschen Præsuppositis, bestehenden Schrift, scheint die
Absicht des Verfassers, in so weit man sich von selbiger, bey der darinn ge-
brauchten diffusen und declamatorischen Schreib-Art, versichern können, vor
nemlich dahin gerichtet zu seyn, um der Welt Glauben zu machen.

Erstlich, daß man Königl. Preussischer Seits, ohne Verletzung des
Breslauischen Friedens-Tractats, zu denen anjeho zum Vortheil des Kay-
sers genommenen Mesuren nicht schreiten können, folglich dadurch den Frie-
den mit der Königin in Ungarn Majestät nun zum dritten mal gebrochen
habe.

Zweytens, daß Sr. Königl. Majestät in Preussen, bey Ihren gegen-
wärtigen Entschliessungen, vorgestreckte Absichten so übel interessirt nicht wä-
ren, als Ihrer Seits vorgegeben würde, sondern daß Dieselbe allerdings in-
tendireten, Coaqueten über der Königin in Ungarn Majestät zu machen, und ei-
nen Theil Ihrer Länder Sich zuzueignen.

Drittens, daß in allen demjenigen, was von Seiten des Wienerischen Hofes bisher wider den Kayser, das Reich, und dessen Verfassung vorgenommen worden, wie nicht weniger in der Entfernung, so derselbe bezeiget, zu einem billigen und Reichs-Constitutions-mässigen Accommodement die Hände zu bieten, nichts befindlich sey, was sich nicht vollkommen justificiren liesse.

Nun hält man sich zwar Königlich-Preussischer Seits zur Gnüge verpflichtet, daß die Unstatthafftigkeit obangeführter Beschuldigungen so wohl, als auch der Schein-Gründe, womit der Wienerische Hof sein bisheriges Betragen zu coloriren sich angelegen seyn läffet, allen von Vor-Urtheilen befreieten Personen, welche sonst von demjenigen, was zwischen beyden Höfen vorgegangen, wie auch von der Obliegenheit, wozu die Reichs-Gesetze einem jeden Stande des Reichs, in Ansehung seines rechtmässig-erwehiten Ober-Haupts anweisen, hintängliche Rundschaft besitzen, deutlich in die Augen leuchten müsse, und würde dannhero kein Bedencken tragen, die Beurtheilung desjenigen, was deshalb von beyden Seiten angeführt worden, dergleichen Personen lediglich zu überlassen, ohne sich mit weiltäufftiger Widerlegung des gegenseitigen Vorgebens zu beladen. Weilen aber die wenigsten im Stande sind, die hierzu erforderlichen Informations einzuziehen, und daher zu besorgen ist, daß die Dreistigkeit, womit der gegenseitige Verfasser die unersindlichen Data und unrichtigsten Sätze, als unabwehrliche Wahrheiten ausgiebt, bey vielen widrige Impressiones machen dürffte, so hat man vor nöthig erachtet, das Publicum hierüber zu desabuliren, und die von dem Wienerischen Schrift-Steller verdunckelt und verkehrt vorgetragene Umstände in ihr eigentliches und wahres Licht zu stellen.

So viel also, vor das Erste, den von demselben, in der so benannten Erinnerung an den Leser, Sr. Königl. Majestät in Preussen zur Last gelegten dreyimaligen Friedens-Bruch mit der Königin von Ungarn Majestät angehet, kan man sich disseits nicht genugsam verwundern, wie man dortigen Orts sich beygehen lassen imgen, mit einer so grundlosen Beschuldigung hervor zu treten.

Ein dreyfacher Friedens-Bruch supponiret nothwendiger Weise einen dreyfachen Friedens-Schluss.

Diesiger Seits aber weiß man von keinem andern, als demjenigen, welcher durch die den 11. Junii 1742. zu Breslau gezeichnete Preliminar-Artikel fest gesetzt, und durch den hiernächst, unter dem 28. Julii eben desselbigen Jahres, zu Berlin geschlossenen Definitiv-Friedens-Tractat gänzlich berichtiget worden, und welchen auch höchst-gedachte Sr. Königl. Majestät zu unterbre-
chen,

hen, keinesweges gemeynet sind, so lange es der Königin von Ungarn Majest. gefallen wird, denselben in seiner Krafft zu lassen.

Nun siehet man zwar wohl, daß an Seiten des Wienerischen Hofes darauf abgezielt werde, was im Monat October 1741. auf dem in Ober-Schlesien gelegenen Schlosse, Klein-Schnellendorff, vorgegangen, welches derselbe gerne vor einen vollkommenen Friedens-Schluss angesehen haben möchte, und zu dem Ende die von dem Königl. Groß-Britannischen Ministro Plenipotentiario, Lord Hyndford, darüber ausgestellte Acte, mit dem Titul, der Klein-Schnellendorffer Convention belegen, und vor einen Friedens-Tractat angeben will.

Ob aber sothane Piece dergleichen Namen verdiene, und die damit verknüpfte Verbindlichkeit haben könne, wird man disseits gerne der Beurtheilung dererjenigen anheim geben, denen bekannt ist, was bey Friedens-Handlungen, nachdem dieser bey allen gesitteten Völkern eingeführte Gebrauch zu beobachten, und wie denen dabey errichteten Verabredungen nicht eher eine verbindliche Krafft beygelegt werden kan, bis selbige durch beyderseitige mit hinlänglicher Vollmacht versehene Ministros förmlich zu Papier gebracht und gezeichnet, auch durch die Ratification der hohen pacificirenden Theile bestärcket worden: An welchem allen es bey dieser Convention so sehr gefehlet, daß man den Wienerischen Hof gänzlich davon ausgeschlossen, auch nur das allergeringste Blat, unter Sr. Königl. Majestät von Preussen, oder Dero dazu bevollmächtigten Ministern Hand und Siegel, zu produciren, welches auf dieselbe einigen Rapport hätte.

Es leget auch der Inhalt der angezogenen Piece an den Tag, daß die zu Klein-Schnellendorff angestellte Conferenzien in blossen Vorbereitungen zur künftigen Friedens-Negotiation bestanden, zu deren Beförderung man Wienerischer Seits ein und andere durch die damalige Conjunctionen, und die seabröse Position der dortigen Oesterreichischen Armee abgenöthigte Conditiones eingegangen, die Berichtigung des Friedens-Wercks selbst aber, wie die Worte des 7. Articuls oberwehnter Piece ausdrücklich besagen, bis über zwey Monate verschoben, auch währenden Winters, an einer General-Pacification, oder beständigen Frieden, arbeiten zu wollen, sich vernehmen lassen.

Da nun das eine so wenig als das andere dazumal zum Stande gekommen, wovon die Ursachen, und daß es an Sr. Königl. Majestät von Preussen keinesweges gelegen, daß die deshalb geführte Negotiation sich fruchtlos zer schlagen, dem Wienerischen Ministerio am besten bekannt seyn werden, so ist man disselts nicht wenig surprainret, daß dasselbe sothane zu keiner Constens

stens gekommene Pourpalers der Welt, wo nicht als einen förmlichen Friedens-Tractat, jedennoch als eine bündige Procliminar-Friedens-Convention vorbilden, und die damalige Continuation des Kriegs, welchen man in Ermangelung dergleichen Convention, nicht anders als fortsetzen können, für einen neuen Friedens-Bruch angeben will; und kan sich darein um so weniger finden, als man nicht allein sich keinesweges zu erinnern weiß, daß gedachtes Ministerium, ohnerachtet es zu der Zeit die fortwährende Königl. Preussische Operationen, bey allen Höfen, und in öffentlichen Schrifften, mit denen verhassesten Farben abzuschildern sich angelegen seyn lassen, und alles, was nur zum Unglimpf Sr. Königl. Majestät angeführet werden mögen, zusammen gesucht, mit der vorgegebenen Klein-Schnellendorffer Convention niemals hervor getreten, sondern auch hiernächst, bey denen mit dem Königl. Groß-Britannischen bevollmächtigten Minister, Lord Hyndford, zu Breslau angelegten, und zum Schluß gebrachten Friedens-Conferenzen, nie etwas von bemeldeter Convention auf das Tapet gebracht, noch derselben mit einem Worte gedacht worden: Worüber man sich auf jetzt benannten Ministers eigene Wissenschaft kühnlich zu provociren getrauet.

Eben so Boden-los ist nun auch das fernerweit von dem Wienerischem Hofe geäußerte Vorgeben, als ob durch die gegenwärtige, zum Schutz und Schirm des Reichs-Systematis, und der Würde und Autorität des Höchsten Ober-Haupts des Reichs, von Seiner Königl. Majestät geschene Demarchen, die in dem Breslauischen Friedens-Tractat von Derselben übernommene Verbindlichkeiten verletzet, und also sothaner Tractat gebrochen werde.

Bekanntlich hat dieser Tractat zu seinem eigentlichen Objecto eine gründliche Beylegung aller zwischen denen hohen pacificirenden Theilen obgeschwebten Haus-Differenzen, und die vollkommene Wiederherstellung des dadurch zwischen Ihnen unterbrochen-gewesenen guten Vernehmens: Von denen Reichs-Geschäften ist dabey niemals die Quæstion gewesen, noch derselben darinn die geringste Erwähnung geschehen.

Nichts desto weniger sind beyde contrahirende Puissancen zugleich vornehme Stände des Reichs, und zwar solche, die sich zur Ehre schätzen, davon Mit-Glieder zu seyn, und von denen folglich nicht proklamiret werden kan, daß Sie die Pflichten, welche Sie dem Reiche schuldig sind, aus den Augen setzen, oder etwas, so der Dignität, Majestät, und Autorität des höchsten Ober-Haupts des Reichs verkleinert, oder sonst dessen Systemati und Verfassungen zuwider ist, und zu Zerreißung des geheiligten Bandes zwischen Haupt und Gliedern abgezielet seyn mag, vorzunehmen sich beygeben lassen werden.

Wann

Wann nun Dieselben Sich verbinden, wie in dem Breslauischen Tractat geschehen, eine unzertrennliche Freundschaft zu unterhalten, nichts feindseliges gegen einander vorzunehmen, noch des andern Feinden unter keiner ley Vorwand Hülffe zu leisten, noch mit ihnen Allianzen zu schließen, so diesem Tractat zuwider wären, so verstehet sich doch von selbst, daß solchane Verbindung nicht weiter extendiret werden könne, als in so ferne der eine oder andere Theil denen obbemeldeten gemeinsamen Pflichten, welche Ihnen beyden obliegen, und an beyden Seiten zum Grunde ihrer Maaf-Regeln geleyet werden müssen, nicht entgegen handelt. Dann, so bald solches von der einen Seite geschieht, so zerreiſset die Illegalität solchen Unternehmens das Band, wodurch Sie Sich mit einander verknüpfet, und der andere wird nicht nur in die Freyheit, sondern auch in die Obligation gesetzet, Seiner Reichs-Ständischen Obliegenheit, welcher natürlichen und uhrsprünglichen Pflicht alle nachherige und willkührige Engagements ohnedem nachstehen, und nach derselben beurtheilet werden müssen, ein Genügen zu leisten, und sich dergleichen zum Präjudiz des Vaterlandes abgezieltem Vornehmen mit allen Kräften zu widersehen.

Nach solchem in der Natur der Sachen best gegründeten und ganz unwidersprechlichen Principio, haben Seine Königliche Majestät in Preussen, seit dem Schluß des Breslauischen Tractats, Ihr Betragen gegen den Wienerischen Hof auf das allergenaueste reguliret, und dessen Unternehmungen, so lange selbige vor Folgen des zwischen Ihm und des Kayfers Majestät obwaltenden Hauff-Krieges angesehen werden konten, nicht das geringste in den Weg geleyet, ja ruhig geschehen lassen, daß derselbe sich der gesamten Bayerischen Lande bemestert. Seit dem aber bemeldeter Hof durch den glücklichen Success seiner Waffen sich verleiten lassen, weit aussehende und zu Unterdrückung der Freyheit und Gerechtfame der Reichs-Stände abgezielte Anschläge zu fassen, und zu deren Ausführung, durch verschiedene denen Egards, welchen jedes Mitglied des Reichs dessen höchsten Oberhaupt schuldig ist, schnurstracks zuwider lauffende Attentata den Anfang zu machen, ist es Höchstgedachter Sr. Königlichen Majestät nicht länger möglich gewesen, dergleichen Unternehmungen mit gleichgültigen Augen zu sehen, sondern, nachdem Dieselbe das Wienerische Ministerium verschiedentlich wohlmeynendlich gewarnet, und ihm dabey deutlich zu erkennen geben lassen, daß Sie so wenig als andere redlich und Patriotisch-gesinnete Chur- und Fürsten des Reichs in die intendirte Unterdrückung dessen Ober-Haupts und Glieder keinesweges gehehen, sondern dagegen nachdrücklich und dem dortigen Hofe unangenehme Melures zu nehmen,

men, Sich gemüßiget finden würden, hierauf aber von dem letztern nicht die geringste Reflexion gemacht, sondern vielmehr Attentata mit Attentatis gehäufet worden, haben Höchst Dieselbe sich endlich nicht entbrechen können, obige wohlthgemeynde Inbauationes zu realisiren, und nach vorgängigem mit dem Ober-Haupt, und verschiedenen der vornehmsten Stände des Reichs getroffenen Concert, diejenigen Entschliessungen zu fassen, wovon Siedas Publicum durch die bekannte Anzeige bereits ausführlich benachrichtiget haben.

Ob nun bey so bewandten Umständen das Wienerische Ministerium Se. Königl. Majestät mit Recht beschuldigen könne, daß Sie durch solche Demarche den Breslauischen Frieden gebrochen, ja ob Sie, ohne Ihre Obliegenheit, Glorie und einige Sicherheit aus den Augen zu setzen, andere Conclia fassen können? solches will man eines jeden, dem die Reichs-Verfassungen und die Pflichten, worinn desselben Stände gegen das allgemeine Vaterland und dessen Ober-Haupt stehen, gründlich bekannt sind, unpartheyischem Urtheil gerne unterwerffen.

Da übrigens der Wienerische Hof, von denen Verbindlichkeiten des Breslauischen Tractats, und deren angeblicher Verletzung, in obangezogener Schrift so viel Aufhebens machet, so hätte man wohl Ursache genug, demselben darüber das Gewissen zu rühren, und zu bitten, daß er sich wohl prüfen möge, ob er nicht selbst von weitem her, so wohl heimlich, als öffentlich, allerhand Melures genommen, um dessen Disposition zu entkräften, und so bald er nur mit dem Kayser und der Cron Frankreich fertig worden seyn würde, Se. Königl. Majestät in Preussen auf den Hals zu fallen, und Ihro diejenigen Acquisitiones, welche Sie durch Dero siegreiche Waffen erworben, und Ihnen durch den darauf erfolgten Frieden, nicht wie man vorgeben will, als ein Opfer, so in des dortigen Hofes Willkühr gestanden, sondern zur Befriedigung Ihrer an das Haus Oesterreich gehabten gerechten Anforderungen, versichert worden, wiederum abzurüden?

Man hat hiervon ganz besondere und genaue Nachrichten in Händen, welche gewiß dem Publico von der Wienerischen Gedencens-Art eine ganz andere Idee, als der Verfasser des dortigen Impresi der Welt vorbilden will, beybringen würden, daerne die Menagements, so man gewissen Personen schuldig ist, erlaubten, selbige an das Licht treten zu lassen. Man kan auch damit um so ohnbedenklicher zuruck halten, als der Wienerische Hof ohnedem seine wider Se. Königl. Majestät in Preussen gefasste Anschläge, durch verschiedene öffentliche Demarchen, so deutlich an den Tag sezeget, daß man selbige nicht wohl mißkennen kan.

Man

Man darff zum Exempel nur den bekanten Wormsischen Tractat zur Hand nehmen, wovon man sich Groß-Britannischer Seits nicht undeutlich geäußert, daß man selbigen bey der künfftigen General-Pacification zum Grunde der Handlungen zu legen intendire. Zu was Ende haben Sie wohl darinn der Königin in Ungarn Majestät von denen compacifizirenden Mächten nicht nur die in Besiß habenden Länder, sondern auch NB. diejenigen, so Sie vermöge der, in dem 2. Artikel, detaillirten Tractaten, besitzen sollen, nur allein die an des Königs von Sardinien Majestät cedirte ausgenommen, garantiren lassen, wenn man dabey nicht auf die Recuperirung von Schlesien eine Rücksicht gehabt? Hat man an Seiten des Wienerischen Hofes, wie in dem dortigen Impresso vorgegeben wird, eine so ausnehmende Aufmerksamkeith bezeigt, dem Breslauischen Friedens-Tractat ein getreues Genügen zu thun, was hat denselben abhalten mögen, die in solchem Tractat abgetretene Schlesische Lande eben sowohl, als die an den Sardinischen Hof geschene Cession von oberwehnter Garantie mit durren und deutlichen Worten zu excipiren, und dadurch dem Argwohn vorzukommen, welchen der Inhalt des obangezogenen 2. Articuls bey Sr. Königlichen Majestät nothwendig erwecken müssen?

Hätte nicht billig in dem Pro Memoria, welches der Wienerische Hof durch den Freyherrn von Palm den 26sten Junii gegenwärtigen Jahres der Reichs-Versammlung überreichen lassen, um des Reichs Garantie über die Carolinische Sanctionem Pragmaticam zu reclamiren, eben dieselbe Präcaution gebrauchet werden sollen, daferne man Sr. Königlichen Majestät in Preussen die daraus natürlicher Weise fließende widrige Vermuthungen zu benehmen, und Sie von der Königin in Ungarn Majestät linceren Freundschaft zu convinceiren, sich so sorgfältig, als man vorgiebt, angelegen seyn lassen? Wenn man nun obigen Considerationen die Discourse zugesellet, welche von denen Ministres des Wienerischen Hofes im Haag und anderwärts verschiedentlich geführet worden, daß nemlich kein solider Frieden zu erhalten, woferne nicht die Königin von Ungarn in integrum restituiret würde, und daß die mit Gewalt erzungene Cession von Schlesien von keiner dauerhaften Verbindlichkeith seyn könnte, so wird wohl von der wahren Intencion erwehnten Hofes gegen Sr. Königl. Majestät in Preussen wenig Zweifel übrig bleiben, wann man auch auf die secreten Menees, so man am Russischen, Sächsischen, und andern Höfen getrieben, um dem disseitigen Schlesien mit der Zeit wiederum zu entreiffen, und wovon dem Königl. Preussischen Hofe sehr sichere Nachrichten zugekommen, ingleichen die von dem Marquis de Botta in Rußland angespon-

nene Intriguen, um, durch eine daselbst zu bewirkende neue Revolution, Se. Königliche Majestät Ihres besten und vertrauesten Freundes und Allirten zu berauben, und wenigstens, durch den dabey arglistig ausgeführten Mißbrauch Ihres höchsten Namens, dieselbe entweder an einer Seite suspect, oder an der andern verhasset zu machen, keine besondere Reflexion nehmen wolte.

Wann ferner Wienerischer Seit in mehr angezogener Schrift insinuiert, und durch Producirung eines sogenannten Articuli Separati des Franckfurtischen Unions-tractats bescheiniget werden will, daß Seiner Königlichen Majestät in Preussen Absichten bey Ihren gegenwärtigen Entschliessungen so übel interefiret nicht wären, als disseits angegeben werde, sondern daß Dasselbe allerdings intendirten, Sich mit den Depouillen der Königin von Ungarn Majestät zu bereichern, so hält man Königl. Preussischer Seits, zu Ablehnung dieser gehäßigen und grundlosen Impotation, vor hinlänglich, daß man obangezogenen präterdirten Articulum Separatum, worauf die ganze Beschuldigung gebauet wird, vor dasjenige, was er ist, nemlich vor eine Grundfalsche und malitioser-weise erdichtete Piece öffentlich declariret, welche in keiner andern Absicht supponiret worden, als um wohl gesinnete Reichs-Stände, dadurch irre und von dem Beytritt zu dieser heilsamen Union, so die Wiederherstellung der Ruhe in Deutschland, die Aufrechterhaltung des Reichs-Systematis, und die Maintenirung der darauf gegründeten Gerechtigkeiten und Freyheiten des Ober-Haupts, und der sämtlichen Glieder des Reichs, zu ihrem einzigen Augenmerck hat, abwendig zu machen, ob man sonst wohl disseits an seinen Ort gestellet seyn läffet, in was vor einer Werckstatt diese Erfindung fabriciret worden. Man kan es auch hiesigen Orts bey sothaner Declaration um so ehender bewenden lassen, als der quactionirte Unions-tractat nunmehr in jedermans Händen ist, und die Hoben Contractanten, worunter sich drey geerönte Häupter, auch Chur- und Fürsten des Reichs befinden, wohl nothwendig wissen müssen, ob der angegebene Articulus Separatus existire, und von Ihnen gezeichnet worden? Wie man denn darüber auf derselben Zeugniß sicher provociret, und daher vor überflüssig anseheth, sich bey Widerlegung dieses Gedichts weiter aufzuhalten, sondern vielmehr zur Beleuchtung der Schein-Gründe fortschreiten will, womit der Verfasser der Wienerischen so genannten Beantwortung seines Hofes Betragen, sowohl in Ansehung der bekannten Verwahrungs-Urkunden, als auch gegen das Ober-Haupt des Reichs, zu justificiren, und die demselben bezugemessene

Ent-

Entfernung von Wiederherstellung der Ruhe im Deutschen Vaterlande abzulehnen bemühet ist.

Welt- und Reichs-kündig ist es, wasgestalt bey dem letzten Kayserlichen Wahl-Convent, als die Führung des Böhmischen Chur-Voti von dreyen Candidatis, und zwar aus ganz unterschiedenen Gründen, präterdiret wurde, das gesamte Churfürstliche Collegium einstimmig beschloffen, daß sothanens Votum nur vor dasselbe mal, und mit Vorbehalt der Gerechtfame sowohl der Cron Böhmen, als auch sonsten eines jeden, quiesciren solle: Welche Entschliessung in gedachtem Collegio so wenig von jemanden improbiert, oder widersprochen worden, daß vielmehr, als der Wienerische Minister, der von Brandau, dagegen eine Protestation einzulegen vermeynete, Chur-Braunschweig selbst, ohnerachtet seiner genauen Liaisons mit dem Wienerischen Hofe, nebst denen übrigen Herren Churfürsten, ausdrücklich dahin angetragen, daß selbige, wie auch geschehen, ab A. C. removirt werden müssen.

Nun kan wohl niemand in Abrede seyn, daß die Entscheidung und Regulirung der bey dem Wahl-Geschäfte vorkommenden Irrungen und Differenzen unstreitig und einig und allein dem Churfürstl. Collegio gebühre, wie dann nicht allein Se. Königl. Majestät in Preussen, weil man doch auf Dero eigene Sentiments dörziger Seits zu provociren gut gefunden, Sich dessen Erkenntniß, falls ein Streit über Dero Chur-Brandenburgische Wahl-Stimme entstehen können, gerne und willig unterworffen haben würden, sondern auch sothane Befugniß selbst von denen Kaysern aus dem Hause Oesterreich, in verschiedenen Fällen, anerkannt und behauptet worden: Da nun gedachtes Collegium bey Decission der Sache so viel Circumspection gebrauchet, daß es, wie allen andern Prätendenten, also auch der Königin in Ungarn Majestät, Ihre Jura expresse reserviret, so wird man Mühe haben, eine gegründete Motive zu erdencken, welche den Wienerischen Hof gemüßiget hätte, mit neuen und besondern Verwahrungs-Urkunden solcher Jurium hervorzutreten, da ferne es nicht etwa damit dahin angesehen gewesen, um bey solcher Gelegenheit einen Versuch zu thun, wie weit das Reich, und insonderheit das Churfürstliche Collegium, in die gegenseitige zu Casirung der von Selbigen rechtmäßig bewerkstelligten Kayser-Wahl, und Verabung Seines schätzbarsten Vorrechts, wie auch zu Unterdrückung der Reichs-Ständischen Freyheiten, und gänzlichem Umsturz des Reichs-Systematis, abgezielte Molimina sich ertrainten, oder dazu zu gehelen, und selbige mit indifferenten Augen anzusehen, bewegen lassen möchte. Dann daß dergleichen Absichten darunter verborgen gewesen seyn müssen, solches zeigt der klare Buchstabe sothaner Verwahrungungs-

rungs-Urkunden augenscheinlich, da mit dürren Worten souteniret werden will, daß die auf den Churfürsten von Bayern ausgefallen-seyn-sollende Wahl null und nichtig sey und bleibe, und daß das Wahl-Geschäfte zu Franckfurt vor Reichs-Sagungs-widrig, null und nichtig anzusehen, ja da sogar der Reichs-Tag zu Franckfurt mit dem Namen einer vorgeliebten Reichs-Versammlung beleet wird.

Welchergestalt nun solches Beginnen des Wienerischen Hofes von redlich und Patriotisch-gesinneten Reichs-Ständen angesehen werden müssen, und ob man nicht mehr als zu viel Ursach gehabt, auf dessen hinlängliche und der Beleidigung proportionirte Redehfirung zu dringen? solches unerwirrft man gerne eines jeden unparteyischer Beurtheilung, und stellet dabei sehr in Zweifel, ob in der ganzen Reichs-Historie ein Exempel zu finden, daß jemals ein Reichs-Stand seine Obliegenheit so weit aus den Augen gesehet, daß er die Rechtmäßigkeit der von dem gesamten Chur-Fürstlichen Collegio, ja selbst von seinen eigenen vertrauesten Freunden und Anhängern, vollzogenen Wahl, auf eine so harte und empfindliche Weise, wie anjeko von dem Wienerischen Hofe geschehen, impugniret, und sogar dem ganzen in Comitibus in Corpore versamleten Reiche, sowohl als dessen Ober-Haupt, Quætionem Status moviret, und in facie Imperii so zu reden Hohn gesprochen hätte?

Zwar scheint der Wienerische Schriftsteller in den Gedancken zu stehen, daß die hierunter etwa begangene Irregularitäten, durch die den 2ten Jul. a. e. zur Reichs-Dictatur gebrachte Wienerische Declaration hinlänglich remediret worden: Ja er will es vor eine ganz besondere Mäßigung und Großmuth der Königin in Ungarn Majestät angesehen haben, daß Dieselbe Sich darinn schon anjeko geäußert, von Ihrem Widerspruch gegen die Kaiser-Wahl abzustehen, so bald Ihre billige Senugthuung vor das vergangene, und zulängliche Sicherheit vor das künftige, wiederfahren würde. Allein zu geschweigen, daß solches alles Protestationes Facto contraria sind, und der quætionirte, dem ganzen Reich injuriöse Widerspruch dadurch nicht gehoben, sondern nur eventualiter, und unter gewissen Bedingungen zu heben, versprochen wird, so ist wohl keine Declaration capable, die in den bekandten Verwahrungs-Urkunden dem Churfürstlichen Collegio, und dem ganzen Reiche, zugefügte empfindliche Beleidigungen zu mildern; Und hat es damit fast gleiche Bewandniß, als wenn man jemanden die größten Injurien ins Gesicht

fichte sagte, und hernach präntendiren wolte, daß ihm selbige an seiner Ehre ohnabbrüchig seyn solten. Am wenigsten aber kan man begreifen, wie man vor eine besondere Maßigung und Großmuth ausgeben könne, wenn ein Reichs-Stand sich vernehmen läßet, unter gewissen Conditionen etwas thun zu wollen, welches auch ohne solche Conditionen zu thun seine Pflicht erfordert; und welches er, ohne dieselbe zu verlegen, niemals verweigern mögen.

Auf eben so seichten Gründen beruhet auch dasjenige, was der Wienerische Schriftsteller, zu Justificirung des übrigen Betragens seines Hofes gegen des Kayfers Majestät, und Dero Troupen, bezubringen gut befinden. Wie unbefugt Wienerischer Seits, die Braunauische und andere Kayserliche Garnisonen, wider das allgemeine Böcker-Recht und öffentliche Treu und Glauben, mißhandelt; und selbige, ohnangesehen der Ihnen verstateteten förmlichen Capitulation, als Kriegs-Gefangene tractiret, und aus dem Lande geschleppt worden, solches lieget der ganzen Welt vor Augen, und ist in denen vom Kayserlichen Hofe dieserhalb publicirten Schrifften so klärllich dargethan, daß man demselben etwas hinzuzufügen vor überflüssig erachtet. Die vor wenig Monathen auf neutralen Reichs-Boden, und gar unter denen Canonen der Reichs-Bestungen, von der Oesterreichischen Armee gegen die Kayserliche Troupen ausgeübte Feindseligkeiten berührt der Verfasser der Wienerischen Schrift nicht mit einem Wort, sondern verfällt so fort auf die im Französischen Territorio, wohin sich bemeldete Troupen eben wegen solcher Feindseligkeiten, und um nicht der Oesterreichischen Uebermacht zum Raube zu werden, retiriren müssen, von denenselben vorgenommene Krieges-Operationes, und suchet selbige mit den odidsesten Farben abzumahlen, und dergestalt vorzubilden, als ob sie wider das Reich selbst agiret, gleich als wann der Wienerische Hof, und das Reich, Synonyma wären, welches vielleicht ein Ueberbleibsel des ehemaligen Wienerischen Styls seyn mag, den man sich bey veränderten Umständen abgewöhnen etwas Mühe hat. In ohnerachtet die häufigen mit und ohne Requisition vorgenommene Durchzüge der Oesterreichischen Armeen durch neutrale Reichs-Lände, die in denenselben, und insonderheit in denen Pfälzischen, verübte Placereyen und Plünderungen, die intendirte Vertilgung des Reichs Ober-Haupts aus dem geringsten Flecken Seiner Erb-Lände, und viele andere wider dessen Dignität und Auctorität, unter den Augen der Reichs-Versammlung, vorgenommene violente und ärgerliche Attentata, von denen betrübten Territorien

tungen, worinn sich das werthe deutsche Vaterland amnoch beständig befindet, unverwerfliche Zeugnisse sind, will obgedachter Schriftsteller dennoch ungeschweuet behaupten, daß das Reich dermalen nicht mehr das Theatrum belli sey, sondern dessen Lande einer vollständigen Ruhe genossen, welche doch gewiß nimmermehr statt finden wird, noch kan, ehe und bevor nicht das Reichs-Ober-Haupt in solcher Dignität von der Königin in Ungarn, vermögge Ihrer Reichs-Ständischen Obliegenheit, anerkannt, Ihm Seine Erb-Lande wieder eingeräumet, und vor Seine gerechte Prætionass billig-mäßige Satisfaction wiederfahren, auch mit denen benachbarten, und bey dem Westphälischen Frieden so wohl, als bey dessen Handhabung, interessirten Mächten ein vollkommener Ruhestand wieder hergestellt werden wird.

Einen solchen mit denen Reichs-Gesetzen zu combinirenden, und das System Imperii befestigenden redlichen und dauerhaften Frieden haben des Königs in Preussen Majestät nun schon seit zweyen Jahren, das vornehmste, ja fast das einzige Ziel aller Ihrer Rathschläge und Handlungen seyn lassen: Die unermüdete Bemühungen, welche Sie zu diesem Endzweck in- und außerhalb des Reichs angewandt, sind der ganzen Welt bekandt, und können so wenig von dem Wienerischen, als dem Londonschen Hofe abgeläugnet werden. Sind etwa dabey solche Vorschläge auf das Tapet gebracht worden, dergleichen man bey der Westphälischen Friedens-Handlung, zu Satisfaction der damals im Kriege befangenen Mächten, zur Hand genommen, und von welchen man allhier ohnedem nachgehends gänglich abstrahiret, so hat man dabey jederzeit solche Modalitäten voraus gesetzt, wodurch denen Juribus tertii hinlänglich prospiciet worden wäre, wenn man darauf Reflexion zu machen gut befunden hätte.

Man hat sich auch um so weniger vorstellen können, daß dadurch des Wienerischen Hofes vorgegebene Gewissens-Zärtlichkeit so empfindlich angegriffen werden würde, als die älteren und neuern Geschichte überflüssig zeugen, und das Reich und dessen Stände zu mehrermalen empfunden, wie wenig derselbe bey Allianzen, Friedens-Schlüssen und andern Tractaten, auf die Jura tertii Attention zu nehmen gewohnet sey, oder sich ein Gewissen mache, selbige Seinen eigenen Vortheilen zu sacrificiren, und auf Kosten anderer seine Conveniens zu machen, wovon dasjenige, was vor dem Westphälischen Frieden, wegen Transferrung der Pfälzischen Chur-Würde, bey dem

dem Nimbegischen wegen des Chur-Brandenburgischen Interesse, bey dem Ryswickischen, wegen Cession vieler ehemals zum Reich gehörig gewesenen considerablen Pertinenzien, bey anderen Gelegenheiten aber, mit Aufopferung verschiedener wichtigen Reichs-Mann-Lehne, oder doch derselben Vorenthaltung an deren rechtmäßige Erben, und noch ganz kürzlich, bey dem Wormsischen Tractat, wegen Final vorgegangen, vieler andern dergleichen in denen älteren und neueren Geschichten häufig vorkommenden Passium zu geschweigen, zum Beyspiel dienen kan.

Es kan auch den Werth sothaner Patriotischen Bemühungen keinesweges vermindern, daß der Königlich-Preussische Minister zu Wien, Graf von Dohna, wie ihm der Verfasser des dortigen Impressi vorwirft, Bedencken getragen, diesem Hofe die Kayserliche in den Conferenzien zu Hanau geschehenen Friedens-Propositionen abschriftlich hinaus zu geben, noch daß er all dort, seit den Monath Novembris vorigen Jahres, wegen des Friedens-Negotii keine weitere Anregung gethan.

Das erstere war ganz überflüssig, nach demalen die quästionirte Propositiones dem Wienerischen Hofe bereits durch den Englischen mitgetheilet, aber auch von dem ersteren, nach Aussage des Lord Carterets, platterdings verworffen worden: Und da man nichts destoweniger zu Wien darauf drunge, die Propositiones aus des Preussischen Ministri Händen haben zu wollen, mußte solches natürlicher Weise bey dem Königlich-Preussischen Hofe einigen Verdacht erwecken, daß darunter eine Absicht verborgen seyn müsse, von dergleichen Communication, wie schon ehedem geschehen, einen Sr. Königl. Majestät in Preussensowohl, als des Kayser's Majestät schädlichen Gebrauch zu machen, so, daß dem Preussischen Hofe, die hierunter gebrauchte Vorsichtigkeit, wohl schwerlich verarget werden kan.

Das letztere ist des Wienerischen Hofes bekandter Entfernung von allen raisonablen Friedens-Vorschlägen einig und allein bezumessen. Dem Grafen von Dohna ist beständig, auch noch zu Anfang des gegenwärtigen Jahres, recommendiret worden, das Friedens-Geschäfte nicht aus den Augen zu lassen, und so bald sich etwa dortigen Orts hiezu eine favorable Disposition außern möchte, davon unausgesezt auf das sorgfältigste zu profitiren. Da sich aber dergleichen Gelegenheit nicht finden, noch der Hof zu Wien einig
zur

zur Beruhigung des Vaterlandes abzielenden Insinuationen Gehör geben wollen, hat besagter Minister nothwendig solcher Fruchttlosen Vorstellungen müde werden, und davon desistiren müssen; woraus aber dergleichen Forderungen, als man jenseits intendiret, keinesweges hergeleitet werden können.

Alles das Wort-Gepränge, welches der Wienerische Schriftsteller anwendet, um seines Hof's friedfertige Neigung heraus zu streichen, kan wohl bey demjenigen, die von dem, was bey denen bisherigen wegen des Friedens angelegten Negotiationen vorgegangen, informiret sind, und die Sachen ohne Vorurtheil einsehen, nicht den geringsten Eindruck machen. Wäre dieselben Friedens-Begierde so aufrichtig, als sie angerühmet wird, was konte ihn wohl abhalten, die ihm hierzu offerirte Mediation des Reichs, de Concert mit denen See-Mächten, Seinen vertrauesten Freunden und Allirten, anzunehmen? Des Kayfers Majestät hätte man es nicht verargen mögen, wenn Sie Bedencken getragen, solchen Puiffancen, die sich als Ihre offenbare Feinde aufgeführt, die Vermittelung Ihrer Angelegenheiten zu überlassen. Nachdem aber Dieselbe, aus Liebe zum Vaterland, diese trifftige Consideration ganz an die Seite gesetzt, und den großmüthigen Entschluß gefasset, lieber Seiner Feinde Mediation zu nehmen, als Deutschland länger in Verwirrung zu lassen, wer hätte sich wohl vorstellen können, daß der Königin von Ungarn Majestät den geringsten Anstand nehmen würden, solchem Exempel zu folgen? massen Dero Interesse in dergleichen Mediatoren Händen wohl unmöglich Gefahr lauffen konte: Und was kan nun wohl die unpartheyische Welt aus diesem Vorgang anders schliessen, als daß, wie begierig des Kayfers Majestät die Wiederherstellung des Ruhe-Standes gesucht, und bearbeitet, so abgeneigt Dero hoher Segenheit von allen raisonnablen Friedens-Bedancken seyn müsse.

Man hat es auch bis auf diese Stunde, aller angewandten Bemühungen ungeachtet, weder bey dem Wienerischen Hofe, noch dessen Allirten, dahin bringen können, daß sie sich über gewisse und eigentliche Friedens-Conditiones deutlich und unberunden heraus gelassen. Daß die Restitution des Kayfers in Seine Erb-Lande hiebey zum Grunde geleyet werden müsse, und daß ohne selbige kein dauerhafter Friede zu hoffen sey, wird wohl niemand, dem die Reichs-Verfassung bekannt ist, in Abrede seyn können. Wann man dieß den Wienerischen Ministern zu erkennen gabe, erhielt man keine andere

* * (0) * *

49

Antwort, als daß, wann nur der Kayser Sich der Bedenkens-Art des Wienerischen Hofes fügen wolte, Er NB. nicht mehr, nicht weniger haben solte, als Er gehabt. Von der Restitution des Churfürstenthums Bayern aber wolten dieselbe niemals hören, sondern lieffen vielmehr nicht undeutlich merken, daß Ihr Hof selbiges zu behalten, und den Oesterreichischen Landen einzuverleiben intendire, den Kayser aber, und Sein Haus, entweder aus Deutschland nach Italien transportiren, und Ihm beyde Sicilien verschaffen, oder auch auf die Conquæten, so man mit Concurrenz des Reichs, über Frankreich zu machen gedächte, verweisen wolle. Alle die Aeußerungen, so man jemals von dem Wienerischen Hofe, wegen der von Ihm verlangenden Friedens-Conditionen, heraus zu bringen vermocht, beschräncken sich in denen dunkeln und einer unendlichen Ausdehnung Raum gebenden Ausdrückungen: Schadloshaltung vor das vergangene, und Sicherheit vor das zukünftige. Dieses ist bisher, und noch bis auf diese Stunde, wie aus dem obangezogenen Wienerischen Impresso klärllich erhellet, das ordinaire Refrain des dortigen Ministerii gewesen, und der Mantel, worunter es seine geheime Absichten um so sorgfältiger zu verbergen getrachtet, als es nicht ohne Grund geurtheilet, daß, wann selbige ans Licht treten solten, ehe und bevor man sich, solche mit Macht auszuführen, im Stande befände, die sämtliche Reichs-Stände dadurch revoltiret, und veranlasset werden dürfften, Sich mit Ihrem Ober-Haupt, zu kräftiger Hintertreibung sothaner gefährlichen Anschläge, auf das genaueste zu verbinden. Man hat sich also vergebens bemühet, gedachten Hof zu einer deutlichen Erklärung zu bewegen, worinn eigentlich seine prätendirte Schadloshaltung und Sicherheit bestehen solle?

Ueber diesen Punct hat selbiger niemals mit der Sprache recht heraus gewolt, obwohl einige seiner Ministorum sich zuweilen solche Discurse entfallen lassen, woraus man abnehmen können, daß man hierunter zu Wien hauptsächlich, nebst Beybehaltung der Bayerischen Lande, auf die Römische Königs-Wahl sein Augenmerk gerichtet, dergestalt, daß selbige entweder auf den jungen Erz-Herkog, oder auch den Groß-Herkog von Toscana ausfallen, dem Kayser zwar Lebenslang der Kayserliche Titul gelassen, die Regierung des Reichs aber durch den Römischen König, von Wien aus, geführt, und zu dem Ende der Reichs-Hofrath und die Reichs-Cankley dahin zurück gebracht werden solle, gleich, als ob die Kayserliche Würde ein unabtrennliches Apanagium des Hauses Oesterreich seyn und bleiben, und alle diejenigen, die dergleichen

Idee nicht goutiren wollen, vor dessen Feinde angesehen, und vom Reichs-Banden ausgerottet werden müssen.

Was aber das Wienerische Ministerium von seinen Absichten am allerklaresten an Tage geleset, ist der vorhandene Reichs-Krieg gegen die Cron Frankreich. Die Wunden, so dem werthen Deutschen Vaterlande, durch die seit hundert Jahren, fast lediglich zu Unterstützung des Hauses Oesterreich, und mehrentheils um seines Particulairen, das Reich öfters gar nicht concurrenden Interesse willen, mit dieser Cron geführte Kriege, geschlagen worden, bluten noch bis auf diese Stunde. Wie schlecht das Reich seine Rechnung, auch bey den glücklichsten Successen solcher Kriege, gefunden; wie wenig Attention der Wienerische Hof, bey denen erfolgten Friedens-Schlüssen, auf des Reichs Conservation und Anwachs genommen; und wie vielmehr derselbe alle dabey eroberte Vortheile allein an sich gezogen, dem Reich aber und dessen Ständen nichts, als die Ehre, überlassen, durch ihr Blut und Geld zu seiner Vergrößerung contribuiret zu haben; wie wenig auch das Reich anjeko Ursach habe, oder im Stande sey, einen solchen weitaussehenden Krieg anzugehen, und die sogenannte Avulla Imperii, zu deren Veräußerung und Verlust die ungemäßigte Herrschsucht des Hauses Oesterreich, und intendirte Unterdrückung der Reichs-Ständischen Freyheit und Gerechtfame ursprünglich Anlaß gegeben, wiederum zu recuperiren, solches sind Dinge, die niemanden, der einige Ränntniß von den Geschichten der vorigen Zeiten, und dem gegenwärtigen Zustand und Kräfften der Europäischen Mächte besizet, verborren seyn können. Nichtsdestoweniger soll das Reich anjeko, weil es dem Hofe zu Wien und Seinen Allirten also gefällt, diesen unglücklichen, und durch eine trübsefuge Erfahrung genugsam vertheideten Tanz abermal antreten, es mag selbiges von der Cron Frankreich beleidiget seyn oder nicht, die Unschuldigen, und insonderheit die vorliegende Reichs-Lande, mögen gleich dabey ihren Ruin vor Augen sehen, und die übrigen Stände mögen solches ihrem Interesse gemäß oder zuwider erachten, genug, daß der Hof zu Wien und Dessen Allirte das Ihrige dabey finden, und Frankreichs Feinde sind. In dieses gehet soweit, daß man keinen Scheu getragen, den Krieg gegen Frankreich zur Conditione sine qua non, der Ausföhnung mit dem Kayser zu setzen, und verschiedentlich deutlich zu erkennen zu geben, daß weder der Kayser den Frieden zu hoffen, noch das Reich sich einiger Ruhe zu getrösten habe, daserne nicht beyde dem Einverständniß mit der Cron Frankreich

reich renunciiren, und denen Absichten des Wienerischen Hofes, und Seiner Bundes-Genossen, gegen besagte Crone beytreten wolten.

Hey so bewandten Sonnen-Klaren Umständen haben nun wohl Sr. Königlich Majestät in Preussen, ohne Sich der Obliegenheit, womit Sie dem Reich und dessen Ober-Haupt verbunden sind, gänzlich zu entziehen, ja ohne die Ihrer eigenen Sicherheit, und der Conservation Ihres Staats schuldige Sorgfalt aus den Augen zu setzen, und sich von der ganzen Posterität einen unauslöschlichen Vorwurff aufzubürden, unmöglich eine andere Resolution ergreifen können, als die Ihre von dem Höchsten anvertraute Kräfte zum Schuß des werthen Vater-Landes, worinn Sie einen so vornehmen Rang zu bekleiden die Ehre haben, zu unverrückter Beybehaltung dessen Verfassungen und Freyheit, und zu zeitiger Hintertreibung der zu derselben Umsturß und Vernichtung abgezielten Anschläge anzuwenden. Höchst erwehnte Sr. Königlich Majestät in Preussen sind auch soweit entfernt, auf die Unterdrückung des Hauses Oesterreich, wie in dem Wienerischen Impresso insinuiret werden will, veressen zu seyn, daß Sie vielmehr, in soweit es die Gerechtigkeit, die Verfassung Gerechtsame und Freyheit des Reichs, und dessen Stände, und Dero eigene Sicherheit erlauben will, zu dessen Conservation und Wohlergehen das Ihrige mit Vergnügen contribuiren werden, daferne nur nicht Hochgedachter Königin Majestät, durch eine unzeitige Inflexibilität, Ihre gute Intentiones behindern und fruchtlos machen: Allermassen Sie dann auch annoch die Hoffnung nicht schwinden lassen, daß mehr hocherwehnter Königin Majestät Sich endlich bewegen lassen werden, die Erfüllung der Pflichten, womit Sie, als ein Stand des Reichs, dessen Ober-Haupt, dem Kayser, ohnerachtet Ihrer mit Demselben habenden besondern Differenzien, unwidersprechlich verbunden sind, ferner nicht zu verweigern, sondern Ihn in solcher Dignität gebührend zu erkennen, nicht weniger Demselben, wegen der bestgegründeten Gerechtsame Seines Hauses billigmäßige Satisfaction wiederfahren zu lassen, und durch solches Mittel die Ruhe und Frieden in Deutschland und ganz Europa auf einen billigmäßigen und dauerhaftigen Fuß wieder herzustellen: Welches die wahre aufrichtige und einigte Richtschnur der von Sr. Königlich Majestät in Preussen nehmenden Maß-Regeln und Entschliessungen jederzeit ist, und unveränderlich bleiben wird.



AB 50C $\frac{3}{1,35}$

ULB Halle

004 718 992

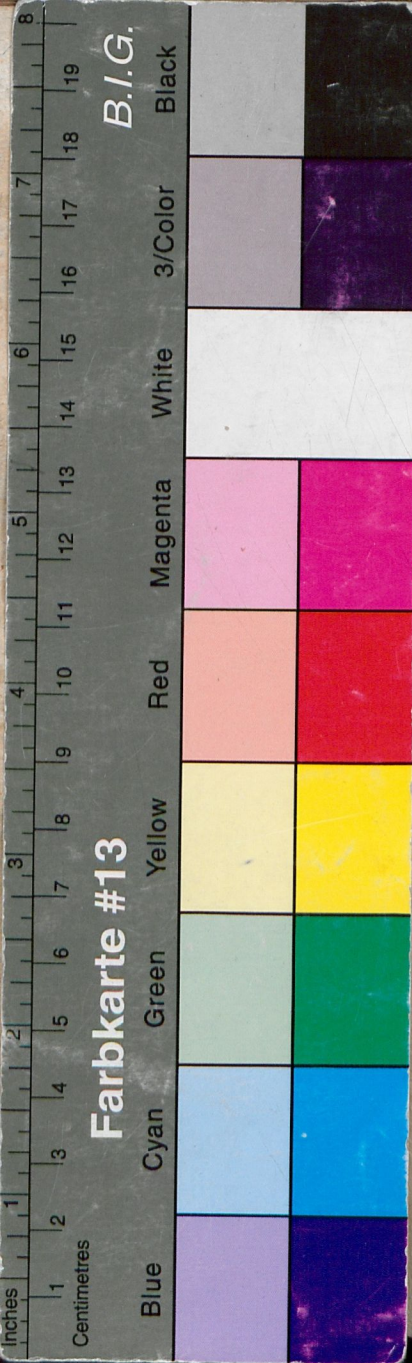


3

107







Farbkarte #13

B.I.G.

Darstellung
Der
Bewegungs = Ursachen,

Welche
Ihro Königl. Majest. von Preussen
bewogen haben,
Dem Kayser Hülfß-Hölcker zu geben.

Beantwortung
Der von dem Herrn Grafen von Dohna vor seiner Abreise
vorgelesenen
DECLARATION.

Widerlegung
Der, in der Wienerischen Beantwortung, der von
dem Königl. Preussischen Minister Grafen von Dohna,
geschenehen Declaration enthaltenen
Schein = Gründe,
Und unstatthafften
Beschuldigungen.

Gedruckt nach dem Wiener und Berlinischen Exemplar. 1744.